





# Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>5</b>
<b>2. UMSETZUNGSSTATUS VON EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES</b>	<b>9</b>
<b>3. ZWISCHENBERICHT DES SONDERKONTROLLAUSSCHUSSES</b>	<b>11</b>
<b>4. TRANSPARENZ ÖFFENTLICHER KONTROLLE</b>	<b>12</b>
<b>5. QUALITÄTSMANAGEMENT UND -SICHERUNG IM KONTROLLAMT</b>	<b>15</b>
<b>6. GUTACHTEN UND BERATUNGEN</b>	<b>17</b>
<b>7. PRÜFFESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES</b>	<b>19</b>
7.1. Verwaltungsbereich	19
7.2. Unternehmensbereich	27
7.3. Subventionsprüfung	55
7.4. Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben	58
<b>8. AUSBLICK</b>	<b>78</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>79</b>



## SEHR GEEHRTE MITGLIEDER DES LINZER GEMEINDERATES!

Das Kontrollamt der Stadt Linz hat gem. § 39 Abs. 3 StL 1992 dem Gemeinderat innerhalb einer angemessenen Frist nach Ablauf des Kalenderjahres einen zusammenfassenden Jahresbericht über die erfolgte Prüfungstätigkeit vorzulegen. Nach seiner Behandlung im Gemeinderat ist der Jahresbericht unter Beachtung allfällig bestehender Verschwiegenheitspflichten im Internet zu veröffentlichen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht spiegelt einerseits das breite Prüfspektrum des Kontrollamtes im Berichtsjahr wider und weist andererseits auf bedeutende Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Kontrolle hin. Das Berichtsjahr 2015 war von wesentlichen Veränderungen geprägt.

Das Linzer Kontrollamt leistete nicht nur im Bereich der Prüfungen wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe Linz, sondern hat auch fachlich und personell die mit 1.7.2015 erfolgreich umgesetzte Magistratsreform tatkräftig unterstützt.

Hervorzuheben ist, dass im Berichtsjahr außerhalb des risikoorientierten Prüfplans zusätzliche Prüfbedarfe in der politischen Wahrnehmung entstanden sind, die in entsprechende Initiativen zu Sonderprüfungen und den Ruf nach verstärkter Subventionskontrolle mündeten. Angesichts des umfassenden gesetzlichen Prüfauftrages für die gesamte UGL ist absehbar, dass die risikoorientierte Prüftätigkeit des Kontrollamtes angesichts der vorhandenen Prüfkapazitäten auch weiterhin vor besondere Herausforderungen gestellt wird.

Ebenso wurde im Rahmen der Mitwirkung im Sonderkontrollausschuss die Erstellung eines Zwischenberichtes zur Causa SWAP über die Darstellung der bisherigen Tätigkeit und Bewertungen der Fraktionen maßgeblich begleitet.

Als Mitglied im Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes hat das Kontrollamt Linz einen Meilenstein zur Weiterentwicklung der städtischen Kontrollämter gesetzt und eine Mustergeschäftsordnung für gemeindeeigene Prüfeinrichtungen vorgelegt. Demokratiepolitisch bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch die Initiative des Linzer Gemeinderates zur Veröffentlichung von Prüfberichten des Kontrollamtes im Sinne der Transparenz und Publizitätswirkung der öffentlichen Kontrolle, verbunden mit einer wesentlichen Präventivfunktion.

Das Rollenverständnis der österreichischen Kontrollämter bei strafrechtlichen Ermittlungen wurde anlässlich einer Enquete im April 2015 über den Umgang mit Strafverfolgungsbehörden durch das Kontrollamt Linz präsentiert und im Rahmen des Österreichischen Städtebundes in Kooperation mit dem Manz-Verlag Wien publiziert.

Eine Zäsur brachte die Gemeinderatswahl 2015 im Hinblick auf die Vorsitzführung im Kontrollausschuss, die nun von der Fraktion der NEOS (Herr GR Felix Eypeltauer) wahrgenommen wird. Besonderer Dank gebührt den Mitgliedern des Kontrollausschusses, insbesondere der bisherigen Vorsitzenden Frau GR<sup>in</sup> Ursula Roschger für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit, dem Bürgermeister MMag. Klaus Luger, der Magistratsdirektorin Dr.<sup>in</sup> Martina Steininger, MPM sowie den übrigen Führungskräften der Unternehmensgruppe Stadt Linz für die Unterstützung bei der Umsetzung der vom Kontrollamt ausgesprochenen Empfehlungen.



KONTROLLAMTSDIREKTOR DR. GERALD SCHÖNBERGER, MPM

## 1. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT 2015

**Das Kontrollamt der Stadt Linz richtet den jährlichen Prüfplan nach den Kriterien eines risikoorientierten Prüfansatzes aus und entwickelt Kernthemen, die die PrüfkundInnen in ihrer Strategie und in den Geschäftsprozessen unterstützen.**

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit (vier Initiativprüfungen) lagen wiederum bei der Prüfung von Gesellschaften der Unternehmensgruppe Stadt Linz, die erstmals bzw. schon länger nicht geprüft worden waren. Die Bereiche IKS und Risikomanagement, Liquiditätssicherung, Marktorientierung im Immobilienbereich verbunden mit Lebenszyklusmodellen, Kostenmanagement, Beschaffungswesen, Anpassung des Mindestpflegepersonalschlüssels in Seniorenzentren, aber auch Fragen der Umsetzung von Empfehlungen aus durchgeführten Zertifizierungsaudits bildeten Schwerpunkte der Prüfungen. Aus Sicht der Eigentümerin wurde der Weiterentwicklung der Beteiligungsverwaltung der Unternehmensgruppe Linz sowie der verstärkten Kooperation innerhalb der Unternehmensgruppe neuerlich das Wort geredet. Die Erstellung einer Beteiligungsrichtlinie wurde vom KoA gutachtlich unterstützt.

Im Bereich der Verwaltung (zwei Initiativprüfungen) wurde neben der Prüfung des Rechnungsabchlusses 2014 die Einhaltung der Kontierungsvorschriften, eine korrekte Bedarfsplanung und Nachvollziehbarkeit von Buchungen, Neuausschreibung von Fahrdiensten und eine ordnungsgemäße Inventarisierung behandelt.

Die insbesondere in Folge des wachsenden Bedarfes an Kinderbetreuungseinrichtungen verstärkte Bau- und Investitionstätigkeit erforderte die zeitnahe Kontrolle ausgewählter Projekte (elf Prüfberichte), wobei im Bereich der Jahnschule, Neue Mittelschule 15 und beim Projekt Hort Spaunstraße Schlussberichte vorgelegt werden konnten.

Die widmungsgemäße Verwendung von Subventionen an einen Kulturverein wurde ebenfalls überprüft.

Zwei Folgeprüfungen widmeten sich dem Umsetzungsstand der vom Kontrollamt in den Hauptberichten erstellten Empfehlungen.

Das erstmals 2014 vom Kontrollamt angewandte Instrument des Nachfrageverfahrens diente wiederum der Überprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus Prüfberichten und gewährleistet das System der Wirkungskontrolle. Gleichzeitig konnten wichtige Vorentscheidungen darüber getroffen werden, ob eine weitere Folgeprüfung erforderlich erscheint. Dieses Nachfrageverfahren ermöglicht eine höhere Prüfdichte und gelangte 2015 in fünf Prüfbereichen zur Anwendung.

Darüber hinaus wurde der Jahresbericht 2014 im Kontrollausschuss vom 23. März 2015 behandelt und dem Gemeinderat am 23.4.2015 vorgelegt.

In der Gemeinderatssitzung vom 22.1.2015 wurde der Kontrollamtsdirektor neuerlich als sachkundige Person nach § 20 Abs. 2 StL 1992 zum Zweck der Präsentation des Kontrollamtsberichtes über den Rechnungsabschluss 2013 beigezogen und hat den Prüfbericht vorgestellt.

Kontrollamt Linz

## Initiativprüfung Rechnungsabschluss 2013

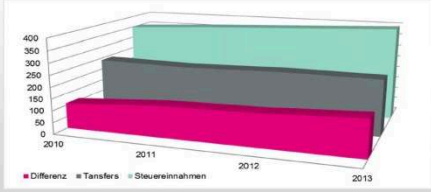
Berichterstattung  
GR 22.1.2015

Dir/KoA Dr. Gerald Schönberger MPM




1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Differenz Gesamteinnahmen und Subventions- und Transferleistungen 2010 – 2013



Dir/KoA Dr. Gerald Schönberger MPM



2. Jahresergebnis in Zeitreihe

Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2010 - 2013

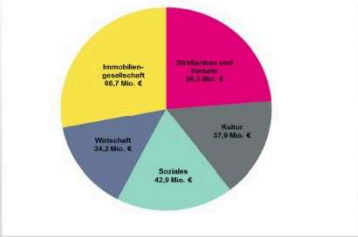
in Mio. €	2010	2011	2012	2013
ordentlicher Haushalt	524,6	530,6	562,2	582,0
oH. Abwicklung Soll-Abgänge	0,0	13,0	0,0	36,8
außerordentlicher Haushalt*	117,4	123,7	215,8	154,7
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>642,0</b>	<b>667,3</b>	<b>778,0</b>	<b>773,5</b>

Dir/KoA Dr. Gerald Schönberger MPM




2. Jahresergebnis in Zeitreihe

Investitionsschwerpunkte 2010 – 2013 nach Sachbereichen (in Mio. €)



Dir/KoA Dr. Gerald Schönberger MPM



## Prüfberichte

Folgende Prüfberichte erstattete das Kontrollamt im Jahr 2015 (innerhalb der Tabellen in chronologischer Reihenfolge der Berichterstattung an den Kontrollausschuss):

<b>Initiativprüfungen</b>
<b>Verwaltung</b>
Amt für Soziales, Jugend und Familie
Rechnungsabschluss 2014
<b>Unternehmen</b>
Immobilien Linz GmbH, Immobilien Linz GmbH & Co KG
LILO – Linzer Lokalbahn AG
SZL – Seniorenzentren Linz GmbH, 2. Bericht
LINZ AG – LINZ LINIEN GmbH
<b>Subventionsprüfung</b>
Kulturvereinigung Friedhofstraße 6 (kurz: Kulturverein F6)
<b>Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben</b>
Jahnschule Neue Mittelschule 15, Leonardo da Vinci Schule und Polytechnische Schule Urfahr, Aufstockung und Adaptierung, Schlussbericht
Jahnschule Neue Mittelschule 15, Leonardo da Vinci Schule und Polytechnische Schule Urfahr, Maßnahmen im Bestand, Schlussbericht
Projekt Hort Spaunstraße Neubau, Schlussbericht
Projekt Hort Siemensschule. Aufstockung und Adaptierung, 1. Bericht
Projekt NABE – VS 42 Magdalenaschule, Aufstockung, 1. Bericht
Feuerwache Nord, Generalsanierung und Adaptierung, 1. Bericht
Tabakfabrik Linz – Bau 1 und Magazin III, Adaptierung
Seniorenzentrum Liebigstraße, 1. Bericht
Stadlerschule VS 43 Zubau Hort, 1. Bericht
KIB Millsteigerstraße Neubau Krabbelstube
KIB Commendastraße Erweiterung und Adaptierung des Bestandes, 1. Bericht

<b>Folgeprüfungen</b>
Wirtschaftsservice Linz, 3. Bericht
Tabakfabrik Linz GmbH
<b>Nachfrageverfahren</b>
GWG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz, 2. Bericht
Creative Region Linz & Upper Austria GmbH
Personal und Zentrale Services (PZS), Abteilung Zentraler Einkauf, 2. Bericht
LINZ AG – Linz Service GmbH Abwasser
Planung Technik und Umwelt, Abt. Umwelttechnik, Gewerbe- und Sicherheitstechnik, Wasserwirtschaft, Bautechnik, Umweltmanagement (vormals UTC)

Die Prüffeststellungen (zusammengefasst) und Empfehlungen des Kontrollamtes zu den jeweiligen Prüfberichten finden sich in Kapitel 7 des Berichtes. Die Ergebnisse der jeweiligen Folgeprüfungen und Nachfrageverfahren sind in Kapitel 2 dargestellt.



## 2. UMSETZUNGSSTATUS VON EMPFEHLUNGEN DES KOA

**Das Kontrollamt unterzieht regelmäßig die geprüften Organisationen mehreren Follow-up's, um über den Status der Umsetzung abgegebener Empfehlungen Kenntnis zu erlangen.**

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden den Mitgliedern des Gemeinderates die von den geprüften Organisationseinheiten gesetzten Maßnahmen komprimiert zur Kenntnis gebracht. Mitberücksichtigt werden die von der Abteilung Organisation (nunmehr MDion/Abteilung Präsidium) dem Kontrollamt zur Kenntnis gebrachten Umsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 49 Abs. 7 GEOM 2015.

Damit soll dem Sachverständigengutachten des Kontrollamtes im Rahmen der Gebarungsprüfung entsprechendes Gewicht beigemessen werden und gleichzeitig die Sensibilisierung der geprüften Organisationen hinsichtlich der Notwendigkeit der Umsetzung von Optimierungspotenzialen erhöht werden.

Neben der Folgeprüfung, die eine vertiefte Überprüfung wichtiger Empfehlungen des Hauptberichtes erfordert, wird seit dem Jahr 2014 auch das Instrument des Nachfrageverfahrens im Sinne der Sicherung der Wirkungskontrolle angewandt, um für einen breiter gesteckten Prüfungsbereich einen aktuellen Umsetzungsstatus der Empfehlungen abzufragen. Dieses System der Wirkungskontrolle dient gleichzeitig zur Vorbereitung der Entscheidung, ob eine weitere Folgeprüfung aus Sicht des Kontrollamtes erforderlich erscheint oder nicht.

**Im Jahr 2015 wurden zwei Folgeprüfungen durchgeführt:**

<b>Geprüfte Organisation</b>	<b>Abgegebene Empfehlungen</b>	<b>Stand der Umsetzung</b>
WSL, 3. Bericht	4	1 umgesetzt 3 in Bearbeitung
Tabakfabrik Linz GmbH	41	32 umgesetzt 4 in Bearbeitung (davon 2 andere Adressaten) 4 offen (anderer Adressat) 1 abgelehnt

**Im Jahr 2015 wurden fünf Nachfrageverfahren in folgenden Bereichen durchgeführt:**

<b>Geprüfte Organisation</b>	<b>Abgegebene Empfehlungen</b>	<b>Stand der Umsetzung</b>
GWG, 2. Bericht	11	3 umgesetzt 6 in Bearbeitung (davon 1 anderer Adressat) 2 abgelehnt
Creative Region Linz & Upper Austria GmbH	2	1 umgesetzt 1 in Bearbeitung
PZS, 2. Bericht	2	1 in Bearbeitung 1 abgelehnt (anderer Adressat)
Linz AG – Linz Service Abwasser	2	1 in Bearbeitung 1 abgelehnt (anderer Adressat)
PTU (vormals UTC)	14	10 umgesetzt (davon 1 anderer Adressat) 1 in Bearbeitung 3 abgelehnt (davon 1 anderer Adressat)

**Information der Abteilung Organisation des PPO (nunmehr MDion/Abteilung Präsidium) zum Umsetzungsstand einzelner Kontrollamtsempfehlungen:**

<b>Geprüfte Organisation</b>	<b>Abgegebene Empfehlungen</b>	<b>Stand der Umsetzung</b>
UTC		im o.a. Nachfrageverfahren eingearbeitet
SJF (vormals ASJF)	12	9 umgesetzt 1 in Bearbeitung 2 abgelehnt (anderer Adressat)

### 3. ZWISCHENBERICHT DES SONDERKONTROLLAUSSCHUSSES

**Im Zusammenhang mit den SWAP-Geschäften hat der so genannte „Sonderkontrollausschuss“ seine am 16. Mai 2011 begonnene Tätigkeit auch im Berichtsjahr fortgesetzt und in Anwesenheit des Kontrollamtsdirektors und der Verwaltungsführung vier Sondersitzungen abgehalten.**

In diesen Sondersitzungen wurden Fragen der Amtsverschwiegenheit und Vertraulichkeit, die Frage des Umfangs der Befragung des ehemaligen Finanzdirektors unter Berücksichtigung des anhängigen Disziplinarverfahrens und die Möglichkeit der Befragung weiterer Auskunftspersonen erörtert.

Im Rahmen der 31. Sondersitzung am 1. September 2015 wurde ein Zwischenbericht des Sonderkontrollausschusses der Stadt Linz zur Causa SWAP vorgelegt. Neben der Darstellung der bisherigen Tätigkeit des Ausschusses unter Einbeziehung der wesentlichen im Gemeinderat behandelten bzw. beschlossenen Initiativen und Maßnahmen sowie der gesondert ausgewiesenen Fraktionsanträge im Kontrollausschuss wurden die wesentlichen politischen Bewertungen der Fraktionen aus den Ergebnissen der Ausschussarbeit präsentiert. Im Anschluss daran fand eine gemeinsame Pressekonferenz statt, in der den MedienvertreterInnen der Ausschussbericht vorgestellt und auf der Homepage der Stadt Linz veröffentlicht wurde.

Der neu konstituierte Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 2015 zwei Anträge zur Wiedereinführung des Sonderkontrollausschusses zur weiteren Aufklärung der Umstände des Abschlusses des SWAP 4175 einstimmig angenommen.

Am 21. Dezember 2015 fand unter dem neuen Vorsitzenden, Herrn GR Felix Eypeltauer (NEOS), die erste Sondersitzung in der neuen Funktionsperiode statt.

## 4. TRANSPARENZ ÖFFENTLICHER KONTROLLE

**Transparenz, Integrität und Publizitätswirkung der öffentlichen Kontrolle erfüllen eine wesentliche Präventivfunktion. Eine Mustergeschäftsordnung für Kontrollämter leistet dazu einen wichtigen Beitrag.**

### Veröffentlichung von Prüfberichten

Im Rahmen des Fachausschusses für Kontrollämter des Österreichischen Städtebundes, aber auch in der öffentlichen politischen Diskussion wird die demokratiepolitische Bedeutung öffentlicher Kontrolle vor dem Hintergrund der Publizität von Prüfberichten nachhaltig diskutiert. Dem Wunsch nach verstärkter Transparenz stehen jedoch vielfach Vertraulichkeitsbestimmungen der Stadtrechte und der Geschäftsordnungen für die Ausschüsse entgegen.

Die Ursache liegt in der Problematik der Doppelfunktion von Kontrollämtern, die einerseits organisatorisch in die Verwaltung als interne Revisionseinrichtungen ohne rechtliche Eigenständigkeit eingebunden sind, andererseits aber mit einer (zumeist) verfassungsrechtlich abgesicherten fachlichen Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Leitung versehen wurden. Eine organisatorische und fachliche Neuausrichtung städtischer Kontrollämter in Richtung Stadtrechnungshöfe nach den Deklarationen von Lima 1977 und Mexiko 2007 würde auch eine transparente und öffentlich zugängliche Berichterstattung nach sich ziehen.

In Tagungsbänden des Österreichischen Städtebundes werden zahlreiche Problemstellungen zur Frage der Berichtsveröffentlichung und Stellung der Kontrollämter als Stadtrechnungshöfe erörtert. Es bleibt weiterhin strittig, inwieweit der Landesgesetzgeber oder der Bundesverfassungsgesetzgeber berufen sind, einer umfassenden Weiterentwicklung Rechnung zu tragen.

Der Linzer Gemeinderat hat daher in der Sitzung vom 3.12.2015 einstimmig eine Resolution an den OÖ. Landtag beschlossen, der ersucht wird, das Statut der Stadt Linz dahingehend abzuändern, dass künftig Prüfberichte des Kontrollamts unter besonderer Beachtung der wirtschaftlichen Interessen und Geschäftsgeheimnisse der geprüften Unternehmungen auf der Homepage des Kontrollamtes zu veröffentlichen sind.

Es bleibt der politischen Diskussion vorbehalten, inwieweit dieser Impuls des Linzer Gemeinderats an den Landesgesetzgeber weiterführende Initiativen in Richtung Stadtrechnungshöfe zur Folge haben wird.



### Mustergeschäftsordnung für Kontrollämter

Im Tätigkeitsbericht 2014 wurde auf zwei Initiativen des Österreichischen Städtebundes hingewiesen, die entsprechend den internationalen INTOSAI-Regeln helfen sollen, gemeindeeigene Prüfeinrichtungen stärker in Richtung echter Stadtrechnungshöfe weiter zu entwickeln.

Die Arbeitsgruppe unter der Leitung des Linzer Kontrollamtes konnte im Berichtsjahr die so genannte Mustergeschäftsordnung für alle gemeindeeigenen Kontrolleinrichtungen abschließen und diese anlässlich der 122. Tagung des Fachausschusses in Salzburg am 16. April 2015 an die Mitglieder des Fachausschusses übergeben.

In der ÖGZ 10/2015 publizierte der Linzer Kontrollamtsdirektor über die Bedeutung derartiger Mustergeschäftsordnungen für Kontrollämter. Da in vielen gemeindeeigenen Prüfeinrichtungen das Verfahren der Gebarungskontrolle gesetzlich nur rudimentär geregelt ist, soll die Mustergeschäftsordnung dazu beitragen, international anerkannte Standards für Kontrollämter transparent und verbindlich zu gestalten.

Die Mustergeschäftsordnung leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Rechenschaftspflicht, Transparenz und Integrität städtischer Kontrollämter, die als unabhängige Prüforganisationen mit Vorbildcharakter im Streben nach Service und Qualität mit gutem Beispiel vorangehen sollen. Im Berichtsjahr haben bereits einige Kontrolleinrichtungen Initiativen zur Beschlussfassung einer derartigen Geschäftsordnung für ihren eigenen Bereich eingeleitet.

**Endbericht**

**Arbeitsgruppe „Mustergeschäftsordnung“**

122. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes

Salzburg, 16. April 2015

Dr. Gerald Schönberger MPM

**Arbeitsgruppe „Mustergeschäftsordnung“**

**Mustergeschäftsordnung für Kontrollämter**

Ungeachtet der Bedeutung unabhängiger gemeindeeigener Kontroll-einrichtungen ist das Verfahren der Gebarungskontrolle gesetzlich nur rudimentär geregelt. Eine vom Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten erarbeitete Mustergeschäftsordnung soll dazu beitragen, international anerkannte Standards für Kontrollämter transparent und verbindlich zu gestalten.

den INTOSAI-Richtlinien helfen sollen, gemeindeeigene Prüfeinrichtungen in Richtung echter Stadtrechnungshöfe weiter zu entwickeln. Zum einen wurde eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Resolution über die Stärkung der Unabhängigkeit von Kontrollämtern eingesetzt, die sich an die Gebarungskontrolle richtet. Eine zweite Arbeitsgruppe unter Leitung des Linzer Kontrollamtes wurde eingesetzt, um korrespondierend dazu eine sogenannte „Mustergeschäftsordnung“ für alle österreichischen Kontrollämter auszuarbeiten. Obwohl die Bedeutung unabhängiger gemeindeeigener Prüfeinrichtungen für die Kontrolle der Gemeindegebarung selbst zwar nicht, so die Verfahren der Gebarungskontrolle selbst in den Gemeindeordnungen und Stadtrechtsen nur in einigen wenigen Punkten geregelt. So finden sich zum Teil Bestimmungen über die Einleitung des Kontrollverfahrens, die sich über die Verpflichtung der Kontrollorgane, von den Prüfungsergebnissen zu berichten, und wesentliche daraus resultierende Ausprägungen. Darüber hinaus weichen die einzelnen Stadtrechte nicht wesentlich voneinander ab, sondern sind in zentralen Organisations- und Verfahrensregeln der Gemeindeordnungen voneinander abgeleitet. Es erscheint daher aus Gründen der Transparenz, das fairen Umgang mit den Sachverhältnissen der Kontrollämter geboten, verbindliche Spielregeln, insbesondere

**INITIATIVEN FÜR STADTRECHNUNGSHÖFE**  
Anlässlich der 122. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten am 9. und 10. April 2015 in Linz wurden zwei Initiativen genehmigt, die entsprechend

**Österreichischer Städtebund**

**linz verändert**

Die zweite Arbeitsgruppe unter der Leitung des Grazer Stadtrechnungshofes, die eine Resolution über die Stärkung der Unabhängigkeit von Kontrollämtern erarbeiten sollte, kam zum vorläufigen Ergebnis, dass die Erstellung einer Punktation an die jeweiligen Landesgesetzgebungen zur Umwandlung der Kontrollämter in Stadtrechnungshöfe leichter umsetzbar erscheint. Vorerst soll mittels einer Informati-

onskampagne gemeinsam mit dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen auf die Leistungen und Bedeutung gemeindeeigener Kontrolleinrichtungen aufmerksam gemacht werden. Weitere Initiativen werden folgen.



Kontrollämtertagung Salzburg, April 2015

## 5. QUALITÄTSMANAGEMENT UND -SICHERUNG IM KONTROLLAMT

**Das Kontrollamt der Stadt Linz hat Vorbildfunktion als lernende Organisation. Qualitätssicherung und Dokumentation von Prüfstandards und -abläufen sowie die laufende qualitative Weiterentwicklung der PrüferInnen sichern die Fachexpertise. Das Kontrollamt setzt gezielte Maßnahmen und sichert damit seine Qualität als ExpertInnenorganisation unter Einsatz moderner Prüfinstrumente.**

### Personalentwicklung

Die geänderten Fragestellungen auf Grundlage der neuen Prüfstrategie, wie zum Beispiel

- › Partnerschaftliche Zusammenarbeit in Netzwerk der Finanzkontrolle
- › Sicherung ganzheitlicher Betrachtungsweisen
- › Wirtschaftlichkeitskontrolle
- › Leistungs- und Kostenvergleiche
- › Benchmarks
- › Effizienz und Kosteneinsparungspotentiale
- › Keine Kritik ohne Empfehlung

haben besondere Auswirkungen auf das Anforderungsprofil der PrüferInnen. Im Berichtsjahr 2015 waren besondere Anstrengungen erforderlich, da erhebliche Prüffressourcen im KoA fehlten. Zum einen wurde die Projektextpertin des KoA zur Gänze für das Projektmanagement der Magistratsdirektion abgestellt. Eine weitere ausgewiesene Finanzexpertin stand ab Mitte des Jahres 2015 aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Die angespannte Personalsituation, verbunden mit zusätzlichen Prüfbedarfen in der politischen Wahrnehmung führte zu erheblichen Belastungen der Prüfteams.

Die zur Sicherung der Fachexpertise unbedingt erforderlichen Aus- und Weiterbildungen wurden daher auf das Notwendigste beschränkt, wobei der Schwerpunkt auf Risk-Management und IKS-Management, Antikorruption, Bilanztraining, Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und Fragen zum Verwaltungsmanagement gelegt wurde. Dabei konnte neuerlich ein gleichmäßiger Einsatz der Geldmittel für Ausbildungen zwischen Männern und Frauen im Kontrollamt gewährleistet werden.

### Prüfhandbuch

Das Kontrollamt sieht sich als lernende Organisation in einer Vorbildfunktion. Dabei soll die Festlegung und Dokumentation von Prüfstandards und -abläufen im Sinne einer Qualitätssicherung nach internationalen Standards im Vordergrund stehen. Daher hat der Kontrollamtsdirektor im Sommer 2015 zu Beginn seiner zweiten Funktionsperiode eine Initiative zur Weitentwicklung des Kontrollamtes ins Leben gerufen.

Als Rahmenvereinbarung sollen in einem Prüfhandbuch Grundsätze der Arbeitsethik, Prüfungsabläufe und Standards in den Prüfungshandlungen für die PrüferInnen festgelegt und dokumentiert werden. Weiters wird die Verantwortlichkeit des Kontrollamtsdirektors, der TeamleiterInnen und der PrüferInnen in den jeweiligen Prozessschritten festgehalten. Mit diesem internen Leitfaden wird dem Gedanken des Projektmanagements als Strukturierungselement (Stichwort Meilensteinstrategie) bei der Abwicklung von Prüfungen Rechnung getragen. Der Kontrollamtsdirektor sieht seine Führungsverantwortung auch darin, dass die Qualität der Kontrollarbeit nachvollziehbar ist und Prüfungen revisionssicher dokumentiert werden.

Die Erarbeitung dieses Prüfhandbuches ist für das Kontrollamt ein wesentlicher Schritt in der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung der Prüfungstätigkeit.



## 6. GUTACHTEN UND BERATUNGEN

**Das Kontrollamt Linz als Wissensträger und Dienstleister stellt den geprüften Organisationen und externen Partnerorganisationen seine Beratungskompetenz umfassend und vertraulich zur Verfügung.**

### Beratung

Der Ausbau der Beratungstätigkeit zur Optimierung des Leistungsportfolios der geprüften Organisationen ist dem Kontrollamt ein besonderes Anliegen. Zur Unterstützung der Projektorganisation in der erfolgreichen Umsetzungsphase der Magistratsreform mit 1. Juli 2015 wurde eine Fachexpertin des Kontrollamtes auch 2015 zur Gänze der Magistratsdirektion zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Beratungsleistungen von 305 Stunden nachgefragt. Insbesondere die vom Gemeinderat am 23. Jänner 2014 beschlossene Reorganisation des Magistrates führte wiederum dazu, dass das Kontrollamt ExpertInnen in mehrere Projektgruppen als BeraterInnen zu zentralen Fragestellungen entsandte. Daneben hatte die Individualberatung ihren festen Platz in der Zusammenarbeit mit den geprüften Organisationen.

Themen waren im Berichtsjahr Fragen zu Buchhaltung und Budgetierung, IKS und Risikomanagement, VRV, Inventarisierung, Korruptionsprävention, Registrierkassen und Beteiligungsrichtlinien.

### Städtebund-Kooperationen

Wie bereits erwähnt, hat das Linzer Kontrollamt die Erstellung der Mustergeschäftsordnung für gemeindeeigene Prüfeinrichtungen der Mitgliedsstädte erfolgreich abgeschlossen und darüber in der ÖGZ 10/2015 publiziert. Ebenso hat das Linzer Kontrollamt sein Know-how anlässlich der wissenschaftlichen Enquete 2015 des Österreichischen Städtebundes zum Umgang mit Strafverfolgungsbehörden eingebracht und seinen Beitrag über das „Rollenverständnis der Kontrollämter bei strafrechtlichen Ermittlungen“ in einer Publikation des MANZ-Verlages veröffentlicht.



Veröffentlichungen unter Mitwirkung des Linzer Kontrollamtes

## Portal Kontrolle.gv.at

Maßgeblich unterstützt hat das Linzer Kontrollamt die Errichtung und Weiterentwicklung des Portals Kontrolle.gv.at. Dieses Portal ist das gemeinsame Internetportal der Öffentlichen Kontrolle in Österreich und bietet Informationen einerseits über die öffentlichen Kontrolleinrichtungen in Österreich bzw. kann man zentral in Berichten von öffentlichen Kontrolleinrichtungen in Österreich suchen.

Gemeinsam mit dem Rechnungshof hat das Kontrollamt Linz wesentliche Vorarbeiten zur einfachen Recherchemöglichkeit in veröffentlichten Berichten von öffentlichen Kontrolleinrichtungen für Öffentlichkeit, Wissenschaft und Forschung, Medien und Prüforgane geleistet. Die Funktionalität des Portals wurde anlässlich der 123. Tagung des Fachausschusses am 7. und 8. Oktober 2015 in Villach vorgestellt.

Bis Ende Dezember 2015 konnten via Internetportal bereits 279 veröffentlichte Berichte durch Kontrolleinrichtungen auf Gemeindeebene abgerufen werden. Einschließlich der Landesrechnungshöfe und des Rechnungshofs des Bundes wurden insgesamt rund 7700 Prüfberichte abrufbar gehalten. Mit etwa 4.500 BesucherInnen und rund 8.500 Besuchen jährlich zeigt sich, dass das Portal bereits gut genutzt wird und der stärkeren Vernetzung der jeweiligen Prüfeinrichtungen förderlich ist.



Kontrollämtertagung  
Villach, Oktober 2015

## 7. PRÜFFESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES 2015

### 7.1. Verwaltungsbereich

#### Initiativprüfung Amt für Soziales, Jugend und Familie



Diese Initiativprüfung des Amtes für Soziales, Jugend und Familie (ASJF) umfasste die Rechnungsabschlüsse der Haushaltsjahre 2009 bis 2013 ergänzt durch Buchhaltungsdaten des Haushaltsjahres 2014.

Nach der Erstellung einer Gesamtsicht der Gebarungsentwicklung erfolgte eine Prüfung der Ausgaben und Einnahmen der einzelnen Teilabschnitte. Den Prüfungsergebnissen wurde ein Überblick über die Ausgaben- und Einnahmenentwicklung des jeweiligen Teilabschnittes vorangestellt. Weiters wurden einige Vergaben sowie die Inventarisierung geprüft.

Maßgebliche Prüfungskriterien waren neben der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Vorschriften (Compliance) die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Gebarung gem. § 39 (1) StL 1992.

Die Gesamtsicht zeigt, dass sich die Ausgaben im Anweisungsrecht des ASJF im Prüfungszeitraum jährlich erhöht haben. Mit rund € 135,8 Mio. (das sind rund 22 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes im RA 2013) lagen sie 2013 um rund € 20,4 Mio. über den Ausgaben des Jahres 2009. Auch 2014 stieg die Summe der Ausgaben weiter auf rund € 140,6 Mio.

Aber auch die Summe der Einnahmen hat sich erhöht - allerdings nur in etwa halb so hoch - und lag 2013 mit rund € 66,0 Mio. um rund € 10,8 Mio. über den Einnahmen des Jahres 2009. Im Jahr 2014 stiegen die Einnahmen weiter auf rund € 70,3 Mio.

Der Zuschussbedarf erhöhte sich von rund € 60,2 Mio. im Jahr 2009 mit Ausnahme des Jahres 2012 jährlich und lag 2014 bei rund € 70,3 Mio. Er war damit in etwa gleich hoch wie die Einnahmen, d.h. nur jeder zweite ausgegebene Euro war durch Einnahmen gedeckt.

Die starke Erhöhung der Ausgaben am Teilabschnitt 4010 Amt für Soziales, Jugend und Familie im Jahr 2013 ist auf die Familienförderbeiträge (früher auf TA 4390 gebucht) und Zuschüsse zum sozial gestaffelten Mittagessen zurückzuführen. Abgesehen davon ist die Leistungsvereinbarung mit dem Verein für Jugend und Freizeit (Betreiber von Jugendzentren, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie für Angebote im Bereich Freizeit und Jugendkultur) der größte Schwerpunkt bei den Amtsausgaben am Teilabschnitt 4010.

Obwohl entsprechende Kollegialorgan-Beschlüsse vorlagen, wurden diese teilweise in der Buchhaltung nicht erfasst.

Die hohen Kassenreste (rund € 541.000 offene Forderungen aus den Vorjahren) aus vorgeschriebenen Gastbeiträgen für die Betreuung von Kindern sind auf Einsprüche von Gemeinden gegen diese Vorschriften zurückzuführen. Nach Vorliegen einer Musterentscheidung des Landes hinsichtlich der Angemessenheit der Vorschriften werden diese Kassenreste vom ASJF entsprechend bearbeitet werden.

Der zwischen den Jahren 2009 und 2013 mehr als verdoppelte Zuschussbedarf am TA 4010 relativiert sich bei Ausklammerung der Rücklagenentnahmen aus dem Geschäftsgruppenbudget.

Die Anpassung des Linzer Tarifmodells für Horte und Krabbelstuben an die OÖ. Elternbeitragsverordnung 2011 sowie die Einstellung der Zuschüsse zum sozial gestaffelten Mittagessen hätten ein Einsparungspotential von rund € 2,9 Mio., das durch die dann ebenfalls entfallenden Ausgleichszahlungen an private Kinderbetreuungseinrichtungen noch um ca. 10 % erhöht würde.

Die Ausgaben am Teilabschnitt 4110 Offene Sozialhilfe für Sozialhilfeleistungen bzw. (seit Oktober 2011) für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung sind von 2011 (€ 5,97 Mio.) bis 2014 (€ 10,75 Mio.) um € 4,78 Mio. bzw. 80,1 % gestiegen.

Aufgrund eines Kommafehlers wurde in einem Fall der Bedarfsorientierten Mindestsicherung irrtümlich der hundertfache Betrag angewiesen. Bis der Irrtum bemerkt wurde, war vom Empfänger bereits ein Teil des Geldes ausgegeben worden.

Vom ASJF wurde mit dem Klienten ein Vergleich abgeschlossen, demzufolge durch Abzüge von der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Differenzbetrag längerfristig wieder hereingebracht werden soll.



Weiters wurde ergänzend zum 4-Augen-Prinzip als zusätzliche IKS-Maßnahme programmtechnisch eine Betragsgrenze von € 3.000 eingezogen, ab der keine Systemfreigabe möglich ist, sondern eine explizite Genehmigung durch AbtL oder DL erforderlich ist.

Am Teilabschnitt 4111 Geschlossene Sozialhilfe werden primär die Zahlungen an Träger von Senioreneinrichtungen (SZL und private Betreuungseinrichtungen) sowie die entsprechenden Einnahmen verrechnet. Dieser Teilabschnitt weist von allen Teilabschnitten im Anweisungsrecht des ASJF die höchsten Umsätze und den höchsten Zuschussbedarf auf.

Seit 2012 wird ein Teil der Aufenthaltskosten in den städtischen Seniorenzentren auf VASSt 5.4111.775000 Kapitaltransfers an Unternehmen, laufende Investitionen gebucht. Aufgrund der Bestimmungen der VRV wird hier die Buchung im ao. Haushalt kritisch gesehen.

Die Gebarung am Teilabschnitt 4112 Sozialhilfearbeit war von 2012 bis 2013 rückläufig. Dies zeigte sich besonders augenfällig im Bereich der beschäftigten JobimpulsmitarbeiterInnen, die sich von 2012 bis 2013 stark reduzierten.

Gründe für den Rückgang waren vor allem die fehlende Besetzung der Stelle für die Personalverrechnung der Jobimpulsbeschäftigten sowie ein (zunächst krankheitsbedingtes) Fehlen der Abteilungsleiterin. Nach erfolgter Nachbesetzung der Positionen ist die Zahl der JobimpulsmitarbeiterInnen 2014 wieder gestiegen. Budgetmittel sollten entsprechend dem tatsächlichen Bedarf beantragt werden bzw. sollte die VASSt 1.4112.728000 umbenannt werden.

Bei den Anweisungsrechten des ASJF am Teilabschnitt 4130 Maßnahmen der Behindertenhilfe handelt es sich nur um einen Bruchteil der Ausgaben am Teilabschnitt (größtenteils sind sie im Anweisungsrecht der StK).

Die Hauptausgaben im Anweisungsrecht des ASJF sind Transferzahlungen an die LINZ AG für die Jahresfahrausweise der Zivilblinden sowie Entgelte an den Samariterbund für die Durchführung des Behindertenfahrdienstes.

Das Ergebnis am Teilabschnitt 4230 Essen auf Rädern im Anweisungsrecht des ASJF war in den letzten Jahren teilweise leicht negativ (Zuschussbedarf) bzw. leicht positiv (Überschuss). Unter Einbeziehung der fremden Anweisungsrechte (USt.-Beihilfe im Anweisungsrecht der StK) ergab sich am Teilabschnitt 4230 stets ein Überschuss.

Im Bereich des Teilabschnittes 4240 Mobile Dienste wird die Gebarung der mobilen Altenhilfe und sonstigen Betreuungsdienste, die von insgesamt sieben Betreuungsorganisationen durchgeführt werden, verrechnet. Hier kam es 2013 im Zuge der erfolgten Umstellung auf das Normkostenmodell, aber auch in Folge einer Neuorganisation im Bereich der Hauskrankenpflege zu einer gewissen Verschiebung der Umsatzanteile der Betreuungsorganisationen.

Im Bereich der Familienhilfe sind die Ausgaben ab 2012 stark angestiegen.

Die Ausgaben am Teilabschnitt 4390 Erziehungshilfe in Familien werden dargestellt und erläutert und die Umsatzanteile der Hilfsorganisationen für bestimmte Leistungen dargestellt.

In der Buchhaltung fehlen teilweise Beschlussdaten bzw. sind bei den Buchungstexten teilweise spezifischere Angaben erforderlich.

Der Zuschussbedarf am Teilabschnitt 4391 Erziehungshilfe in Pflegefamilien und Einrichtungen ist ab dem Jahr 2006 stark angestiegen.

Die Heimbetreuung von Kindern und Jugendlichen ist sehr kostenintensiv. Vor allem bei einer Betreuung über mehrere Jahre summieren sich die Ausgaben, zumal hier neben den eigentlichen Betreuungsausgaben oft auch weitere Ausgaben anfallen.

Auch hier fehlen in der Buchhaltung teilweise Beschlussdaten bzw. sind bei den Buchungstexten teilweise spezifischere Angaben erforderlich.

Am Teilabschnitt 5100 Medizinische Bereichsversorgung wird die Gebarung der Hauskrankenpflege erfasst. Während bis inkl. 2012 die Hauskrankenpflege ausschließlich von der Volkshilfe Oberösterreich erbracht wurde, sind seit 2013 auch andere Hilfsorganisationen in diesem Bereich tätig. Dadurch konnten erhebliche Synergien mit den mobilen Diensten gehoben werden.

Der Teilabschnitt 5120 Kinder- und Jugendgesundheit ist erst seit dem Haushaltsjahr 2014 im Anweisungsrecht des ASJF (vorher GsA).

Bei den sonstigen Anweisungsrechten des ASJF handelt es sich um Förder-VASen.

Hinsichtlich der Buchung der Förderungen auf VAS 1.0610.757100 Laufende Transferzahlungen an private Institutionen, Gratis Mittagessen (der Zusatz „Gratis Mittagessen“ ist nicht mehr aktuell) wurden in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 Vorauszahlungen für das Folgejahr festgestellt.

Die Sozialförderungen der VASen 1.0610.757100 und 1.0610.757200 sollten statt in der Gruppe 0 „Vertretungskörper Allgemeine Verwaltung“ in der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ ausgewiesen werden.

Auftragsvergaben: Bei der Prüfung der Aufträge für Wohnungsräumungen wurden verschiedene Mängel festgestellt. Aufgrund der bald 25-jährigen Vertragsdauer sollte eine Neuausschreibung des Behindertenfahrdienstes erfolgen. Seitens des ASJF wird aufgrund der bestehenden Synergien beim Auftragnehmer eine Neuausschreibung für nicht sinnvoll erachtet.

Die Vertragsverlängerung über die Lieferung von Essen auf Rädern wird vom Kontrollamt aus mehreren Gründen kritisch gesehen.

Angesichts der Schutzfunktion des Inventars für die Vermögenswerte der Stadt sollte der Inventarisierung größeres Augenmerk geschenkt werden.

Die Inventargegenstände der Abteilung Jugendgesundheitsdienst sind in das Inventar des ASJF zu übertragen.

Die Prägezangen mit Hoheitszeichen sollten im Verzeichnis der Dienstsiegel erfasst werden.

Bei der Buchung der Rechnungen ist auf die richtige Kontierung bzw. Verbuchung der Beträge auf die entsprechenden VASten zu achten.

### **Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen**

1. Anführen der Organbeschlüsse auf den Auszahlungsanweisungen.
2. Anpassung des Linzer Tarifmodells für Horte und Krabbelstuben an die OÖ. Elternbeitragsverordnung 2011 sowie Einstellung der Zuschüsse zum sozial gestaffelten Mittagessen.
3. Buchung der Ausgaben für laufende Investitionen in städtischen und nicht-städtischen Seniorenzentren im ordentlichen Haushalt am TA 4111.
4. Beantragung von Budgetmitteln entsprechend dem tatsächlichen Bedarf (Umbenennung von VAS 1.4112.728000).
5. Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit von Buchungstexten.
6. Ausweisung der Sozialförderungen der VAS 1.0610.757100 und 1.0610.757200 in der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“.
7. Anschluss von Originalunterlagen an die Auszahlungsanweisungen.
8. Neuausschreibung des Behindertenfahrdienstes.
9. Der Inventarisierung sollte größeres Augenmerk geschenkt werden.
10. Übertragung der Inventargegenstände der Abteilung Jugendgesundheitsdienst in das Inventar des ASJF.
11. Erfassung der Prägezangen mit Rundsiegel im Verzeichnis der Dienstsiegel.
12. Beachtung der richtigen Kontierung.

## Rechnungsabschluss 2014



Wie bereits in den Vorjahren erfolgte die Initiativprüfung des Jahresabschlusses 2014 nicht in alleiniger Fokussierung auf das isolierte Zahlenwerk, sondern im Sinne eines risikoorientierten Prüfansatzes unter Einbeziehung der Budgetentwicklung über einen Zeitraum von 4 Jahren.

Während die Weltwirtschaft 2014 mit 3,4 % abermals nur moderat gewachsen ist, stagnierte in der Europäischen Union die Wirtschaftsleistung. Die schwache internationale Konjunktur übertrug sich auch auf Österreich.

Im Jahr 2014 erhöhte sich das Gesamt-Gebarungsvolumen um 6,6 % auf € 824,4 Mio. Das Volumen der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes stieg um 4,8 % auf € 609,8 Mio. Der außerordentliche Haushalt verringerte sich um 4,4 % auf € 147,9 Mio. (inkl. € 80,6 Mio. Umschuldung).

Nachdem im Jahr 2013 erstmals seit 2008 in der laufenden Gebarung ein Überschuss erzielt werden konnte, gelang dies auch 2014.

In der Vermögensgebarung konnte mit € -44,5 Mio. („Finanzierungslücke“) das im 4-Jahres-Vergleich am wenigsten negative Ergebnis erzielt werden.

Die Einnahmen aus Finanztransaktionen waren im Vergleichszeitraum stets höher als die Ausgaben. Der Saldo hat sich allerdings von Jahr zu Jahr verringert und war 2014 mit rund € 11,3 Mio. um 83,8 % niedriger als 2011. Gegenüber 2013 hat sich der Saldo 2014 mehr als halbiert, was vor allem auf eine geringere Neuverschuldung zurückzuführen ist. Während 2013 noch um rund € 27,1 Mio. mehr Darlehen aufgenommen als zurückgezahlt wurden, waren es 2014 nur rund € 7,6 Mio.

Das negative Maastricht-Ergebnis der Stadt Linz im Kernhaushalt betrug 2014 € -15,4 Mio. Es hat sich damit - wie jedes Jahr im Vergleichszeitraum - auch 2014 verringert (gegenüber 2013 um 17,2 %, im Vergleich zu 2011 um 71,8 %).

Wie oben erwähnt konnte nach 2013 auch im Jahr 2014 in der laufenden Gebarung ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden („öffentliches Sparen“). Der Überschuss verringerte sich allerdings von rund € 5,3 Mio. auf rund € 3,2 Mio.

Der Anteil der Investitionen am Gesamthaushalt lag 2014 bei 7,1 % und war damit etwas niedriger als 2013 (8,8 %).

Rund 88 % des außerordentlichen Haushaltes wurden 2014 durch Fremdmittel finanziert.

Die 2013 erstmals seit 2008 erzielte positive Öffentliche Sparquote von 1,0 % verringerte sich 2014 auf 0,6 %. Die Eigenfinanzierungsquote ist im Vergleichszeitraum kontinuierlich gestiegen und lag 2014 bei 93,5 %. Die Schuldendienstquote betrug 2014 13,2 %. Die Freie Finanzspitze lag bei –6,6 %.

Der Gesamtschuldenstand hat sich in den Jahren 2011 – 2014 von € 614,9 Mio. auf € 701,1 Mio. erhöht (+ 14,0 %). Die Neuverschuldung zeigte allerdings eine deutlich rückläufige Tendenz. Das Darlehens-Portfolio setzt sich zu 80,5 % aus Darlehensaufnahmen im Inland (Rückgang) und zu 19,4 % im Ausland (Zunahme) zusammen. Darlehen von Bund und Land spielen mit 0,1 % eine untergeordnete Rolle.

Die Barvorlagen betragen per 31.12.2014 € 118,4 Mio. Sie sind damit gegenüber 2013 (€ 83,6 Mio.) um € 34,8 Mio. bzw. 41,6 % gestiegen.

Der Haftungsrahmen hat sich im Zeitraum von 2011 bis 2014 von rund € 200,7 Mio. auf rund € 175,7 Mio. bzw. um 12,5 % reduziert. Nahezu alle Haftungen wurden für Unternehmen der Stadt Linz abgegeben.

Dem Finanzportfolio sind auch die Leasing- und Derivatengeschäfte hinzuzurechnen. Das Netto-Finanzportfolio (d.h. Finanzierungen abzüglich physischer Liquiditätsreserven) wird mit € 901,9 Mio. angegeben.

Die Aktiva und Passiva weisen einen Wert von rund € 2.416,8 Mio. (2013: rund € 2.401,6 Mio.) aus. Die Eigenmittel betragen per 31.12.2014 rund € 1.318,9 Mio. (2013: rund € 1.347,2 Mio.). Die „Bilanzsumme“ erhöhte sich um 0,6 %, die Eigenmittel verringerten sich um 2,1 %.

Die Ausgaben für Subventionen und Transferzahlungen betragen laut Subventionsbericht der Stadt Linz € 247,9 Mio. bzw. 31,5 % des Gesamthaushaltes. Im Vergleich mit 2013 (€ 236,2 Mio.) bedeutet das ein Plus von € 11,7 Mio. bzw. 4,9 %.

Die Abweichungen zwischen VA 2014 und RA 2014 werden dargestellt.

Hinsichtlich der zu erbringenden Meldungen über Kassenreste und Vorsysteme ist eine gewisse Nachlässigkeit der Dienststellen (nunmehr Geschäftsbereiche) festzustellen, da hier zum Teil verspätete oder auch keine Rückmeldungen erfolgten.



Wenngleich verschiedene Parameter aus dem Rechnungsabschluss 2014 gewisse Erfolge der Bemühungen um eine Budgetkonsolidierung erkennen lassen, besteht für eine Gesundung der Finanzen nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf, zumal der Konsolidierungsprozess durch eine Reihe exogener Faktoren erheblich erschwert wird.

Eine technisch-organisatorische Herausforderung bringt auch die VRV 2015 mit sich, die in Harmonisierung mit dem Rechnungswesen des Bundes auch für die Länder und Gemeinden ein neues Rechnungswesen vorsieht.

### **Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen**

1. Konsequentes Weiterverfolgen des Konsolidierungspfades mit dem Ziel nachhaltiger Überschüsse in der laufenden Gebarung (zur Finanzierung von Investitionen und zur Tilgung von Krediten).
2. Beschränkung der Investitionen (inkl. jener der städtischen Unternehmungen, welche über Transfers oder Kapitalzuschüsse aus dem Budget mitfinanziert werden) auf ein wirtschaftliches Mindestmaß bzw. vor allem auf jene, die unmittelbar der Daseinsvorsorge der BürgerInnen dienen.
3. Stabilitätsorientierte Ausrichtung der Budgetpolitik bzw. Einhaltung eines strikten Sparkurses auf allen Ebenen der kommunalen Haushaltspolitik über mehrere Jahre in Entsprechung der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 für die Gemeinden.
4. Konsequente weitere Verringerung der Notwendigkeit von Fremdmittelaufnahmen und Optimierung der Einnahmen.
5. Einsparungen im Bereich der Subventionen bzw. Naturalsubventionen.
6. Einforderung der Meldungen der Geschäftsbereiche über Vorkasse und Kassenreste mit noch größerem Nachdruck.
7. Konsequente Fortsetzung der Sparmaßnahmen, Konzentration auf Kernaufgaben, Heben von Synergien in der Unternehmensgruppe Linz, Durchforsten der freiwilligen Leistungen sowie Fortführung der Magistratsreform und des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.
8. Rechtzeitiger Start des Projektmanagements für die erforderliche Neuaufstellung des Rechnungswesens entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015.

## 7.2. Unternehmensbereich

### Initiativprüfung Immobilien Linz GmbH, Immobilien Linz GmbH & Co KG



Der Bericht befasst sich im Rahmen einer Initiativprüfung mit den beiden Gesellschaften Immobilien Linz GmbH und Immobilien Linz GmbH & Co KG, schwerpunktmäßig mit den Jahren 2009 – 2013. Zahlen von 2014 wurden einbezogen, sofern sie vorhanden waren.

Seit Gründung der beiden Gesellschaften im Jahr 2005 haben sich die zwei Motivatoren dafür – Maas-tricht-Kriterien und Vorsteuerabzugsmöglichkeiten – wesentlich geändert. Eine Rückführung in die städtische Verwaltung wäre jedoch mit hohen VSt-Berichtigungskosten verbunden.

Laut GR-Beschluss hätte über das gesamte städtische Immobilienportfolio ein gemeinsames Management gelegt werden sollen, um unerwünschte Doppelgleisigkeiten von vorneherein auszuschließen. In der ILG wären die strategisch-organisatorischen Elemente angesiedelt worden, im GM wäre der operative Teil verblieben. Dies wurde jedoch nicht umgesetzt und es blieb bei der Struktur des GM, wie sie im StS ein halbes Jahr vorher anlässlich der Magistratsreform 2004 beschlossen worden war.

In der Folge entstanden zahlreiche Schnittstellenprobleme und Reibungsverluste zwischen ILG und GM, die im Rahmen einer neuen Magistratsreform behoben werden sollten.

Die finanzielle Entwicklung der GmbH wurde dargestellt, die Zugänge zum Anlagevermögen und die Grundstücke im Umlaufvermögen analysiert und die Erlössituation näher beschrieben. Kerngeschäfte der GmbH stellten im Beobachtungszeitraum die Finanzierungsabwicklungen von Lentos und Wissensturm und die Verwertung des Frachtenbahnhofsgeländes dar.

Die Jahresabschlüsse der rein vermögensverwaltenden KG wurden untersucht.

Die Verbindlichkeiten stiegen in den Jahren 2009 bis 2013 von € 364 Mio. auf € 455 Mio., was in Zukäufen und aufwändigen Sanierungen begründet liegt. Ziel der Geschäftsführung ist, in den kommenden Jahren keine Nettoneuverschuldung zu erreichen.

Als ein durchaus vorteilhaftes Instrument zur Finanzierung dienen Barvorlagen, die jedoch derzeit ohne die notwendigen Beschlüsse aufgenommen werden.

Das gesamte Fremdmittelportfolio war bis 2010 variabel verzinst, bis November 2014 wurde ein Fixzinsanteil von 59,55 % erreicht. Anleihen und Darlehen werden nach Komplementär-Zustimmung aufgenommen. Die Fremdmittel werden nicht projektbezogen, sondern nach gesamtem Finanzierungsbedarf aufgenommen, was eine Zuordnung der finanziellen Aufwendungen für einzelne Projekte in einer noch einzuführenden Kostenrechnung sehr erschwert.

Für ein Risikomanagement zu Finanzierung und Finanzgeschäften existieren derzeit lediglich Entwürfe. Dies kritisierte auch der Rechnungshof in seinem Nachfrageverfahren im Herbst 2014. Auch fehlt noch eine definitive Regelung über die Entscheidungskompetenz für den Abschluss von derivativen Finanzgeschäften durch die ILG.

Die Rahmenrichtlinie der Stadt Linz sollte um Richtlinien zu den Risiken aus ihren Beteiligungen erweitert werden. Auch sollten alle UGL-Unternehmen auf betriebsangepasste Richtlinien für ihr Finanzmanagement verpflichtet werden.

Für die Buchhaltung bediente sich die ILG im Beobachtungszeitraum zum großen Teil des GM/RKM, führte einzelne Buchungen selbst durch und arbeitete mit der Steuerberatungskanzlei eng zusammen. Im ersten Halbjahr 2015 soll das System umgestellt werden.

Obwohl dem Immobilienmanagement aufgrund der Kosten- und Vermögenssituation ein besonderes Augenmerk zu schenken ist, bestehen hier einige Schwachpunkte.

Eine kommunale Immobilienstrategie im Sinne einer ganzheitlichen Sicht auf den Immobilienbestand der Stadt Linz und dessen bestmöglichem Einsatz ist dem Kontrollamt nicht bekannt. Die Zuständigkeiten sind derzeit stark aufgesplittet, und es besteht hoher Kommunikationsbedarf zwischen den einzelnen Bereichen. Durch die zahlreichen Schnittstellen treten Brüche und Informationsverluste auf, eine gesamthafte Sicht und eine einheitliche Kostenverantwortung wird nicht erreicht.

Damit die Daseinsvorsorge unter wirtschaftlicher und sparsamer Prämisse gewährleistet werden kann, benötigt es ein funktionierendes Portfoliomanagement, in dem aktuelle relevante Daten und Informationen vorgehalten und den BedarfsträgerInnen zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden derzeit an verschiedenen Stellen in unterschiedlichen Datenbanken bzw. physischen Akten geführt.

Die Kosten einzelner Projekte werden derzeit nicht in einem integrierten Lebenszyklusmodell (von der Planung bis zum Abriss/Verkauf/Umbau) betrachtet. Mit Investitionsbeschlüssen werden lediglich 20 % der tatsächlichen Gesamtkosten einer Immobilie/eines Bauprojektes entschieden. Vier Fünftel der Aufwendungen müssen anschließend über die laufenden Budgets bezahlt werden und bestimmen so auf Jahre hinaus den wirtschaftlichen und politischen Gestaltungsspielraum einer Stadt.

Die ILG führt keine Kostenrechnung. Damit ist eine allgemeine und projektbezogene Gesamtkosten-sicht derzeit nicht möglich. Unter anderem werden Personal- und Fremdfinanzierungskosten nicht auf einzelne Projekte aufgeteilt. All dies wäre aber für ein professionell geführtes Immobilien- und Portfoli-omanagement Voraussetzung.

Einzelne Ankäufe der letzten Jahre wurden genauer betrachtet, darunter auch einzelne Ankäufe zur Erhaltung der traditionellen Wirtshauskultur. Insgesamt werden derzeit 24 Gaststätten vermietet/verpachtet.

Das Kontrollamt konnte für einzelne andere Immobilien-Zukäufe bis ins Jahr 2011 die Ankaufgründe im Nachhinein nicht eruieren. Auch wurde in GR-Anträgen die Nennung von Folgekosten aus der Fremdmittelfinanzierung nicht konsequent eingehalten.

Bei Einzelkäufen bestand kein unmittelbarer Handlungsbedarf, da die Grundstücke bis heute keiner städtischen Nutzung zugeführt wurden. Daher waren StS-Beschlüsse gegen nachträgliche Genehmigung durch den GR formalrechtlich nicht notwendig.

### **Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen**

1. In der Geschäftsverteilung der GF wurden die Bereiche IKS und Risikomanagement keiner einzelnen Person zugeordnet. Daher, hält das Kontrollamt fest, liegen sie in der gemeinsamen Verantwortung.

Da ein GF gleichzeitig GF der Tabakfabrik Linz GmbH ist, liegt nach Ansicht des Kontrollamtes die verstärkte Kontrollfunktion über diese Mehrheitsbeteiligung bei der zweiten GF<sup>in</sup>. Ebenso sollte der Bereich „Beteiligungen“ in der Geschäftsverteilung ihr zugeordnet werden.

2. Die vom GR im Jahr 2004 beschlossene Aufgabenstruktur von ILG und GM wurde bei der Gründung der ILG nicht mehr umgesetzt, es blieb aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen bei der vom StS ein halbes Jahr vorher beschlossenen Struktur.

Vorgesehen war, die Aufgaben der Abteilungen RKM, SIM und PE des GM in der ILG anzusiedeln. Damit hatte man sich erwartet, die strategisch-organisatorischen Agenden der ILG von der operativen Umsetzung durch das GM zu trennen.

In der neuen Magistratsreform 2015 wird ein anderer Weg beschritten. Nun wird die ILG die Abteilungen PE, PA und HET erhalten. Motivation dafür war, die Unklarheiten in der operativen Führung der Geschäfte der ILG zu klären und eine einheitliche Kostenverantwortung herzustellen.

3. Zwar liegt die kurzfristige Liquiditätssicherung prinzipiell in der Eigenverantwortung der Geschäftsführung, jedoch kann bei Barvorlagen in Höhe von kontinuierlich über € 120 Mio. im

Beobachtungszeitraum nicht von kurzfristigen Überbrückungen gesprochen werden. Hierbei handelt es sich um durchaus wirtschaftlich sinnvolle mittel- bis langfristige Finanzierungsinstrumente.

Diese hohe Eigenständigkeit der GF war vom GR, der eine starke Rückbindung der ILG an den GR vorsah, nicht beabsichtigt. Daher empfiehlt das Kontrollamt, einen Rahmen für jene Höhe einer kurzfristigen Überbrückung zu setzen, bis zu der die GF frei agieren kann. Dieser Rahmen sollte im Gesellschaftsvertrag festgehalten werden. Alle darüber hinausgehenden Fremdmittelaufnahmen sollten genehmigungspflichtig sein.

4. Für die möglichst verursachergetreue Zuordnung der Finanzierungskosten auf einzelne Projekte sollte von der GF ein Konzept entwickelt und im Rahmen einer noch einzuführenden Kostenrechnung umgesetzt werden.

Derzeit ist die Entscheidungskompetenz für den Abschluss von derivativen Finanzgeschäften durch die ILG nicht geregelt. Das Kontrollamt empfiehlt daher im Sinne des Risikomanagements, im Gesellschaftsvertrag explizit die Genehmigungspflicht durch beide Gesellschafterinnen festzuschreiben und somit diese Unklarheiten im Innenverhältnis zu beseitigen.

Ein Risikomanagement, vor allem in Hinblick auf die Finanzierung, liegt nur in Entwürfen vor und ist nach Ansicht des Kontrollamtes rasch aufzubauen. Dabei ist in enger Anlehnung an die städtische Rahmenrichtlinie für das Finanzmanagement eine Risikostrategie auszuarbeiten, die die Entscheidungsprozesse, die Darstellung der Risiken und deren Absicherung, die zulässigen Instrumente und die Dokumentations- und Berichtspflichten genau regelt.

Die Gesellschafterweisung des Bürgermeisters zur Finanzgebarung aus dem Dezember 2014 ist als erster allgemeiner Rahmen für alle UGL-GmbHs zu sehen, dem die unternehmensspezifischen Detaillierungen noch zu folgen haben.

Die Rahmenrichtlinie der Stadt Linz selbst sollte um Richtlinien zu den Risiken aus ihren Beteiligungen erweitert werden. Die Stadt Linz trägt den gesamten Verlust aus den beiden Immobiliengesellschaften und ist Haftungen in Höhe von rund € 133 Mio. (Stand 31.5.2014) für die beiden Gesellschaften eingegangen.

Alle Unternehmen der UGL sollen auf betriebsangepasste Richtlinien für ihr Finanzmanagement verpflichtet werden, die sich an jenen der Stadt Linz orientieren.

5. Die Umstellung des Erfassungssystems auf IGEL wird den Ablauf in der Buchhaltung vereinfachen und die Auswertungsmöglichkeiten für die GF verbessern. Für die Umstellung rät das Kontrollamt, die notwendigen Schritte für den Aufbau einer leistungsfähigen Kostenrechnung zu setzen.



6. Das Kontrollamt empfiehlt, eine Strategie für das gesamte städtische Immobilienmanagement auszuarbeiten und den Gremien (GR) zur Beschlussfassung vorzulegen. Sie soll als verbindliche Richtlinie für die weitere Arbeit mit städtischen Immobilien dienen.

In ihr sollte die Immobilienpolitik mit Leitzielen und grundsätzlicher Ausrichtung im Umgang mit sämtlichen kommunalen Immobilien definiert, Maßstäbe für allgemeine Bodenbevorratung festgelegt werden, sowie finanzwirtschaftliche Ziele für das kommunale Grundvermögen und Entscheidungskriterien für die Bedarfsdeckung der NutzerInnen enthalten.

Auch sollten marktorientierte Richtlinien zur Entscheidung über einzelne Bedarfe/ Objekte festgelegt werden: etwa über Miete/Bau/Kauf, Wirtschaftlichkeit des eigenen Immobilienbestandes nachhaltig sichern, Sanieren oder Verkaufen oder alternative Nutzungen.

7. Der städtische Immobilienbestand wird derzeit eher verwaltet denn gezielt strategisch entwickelt. Die Eigentümerfunktion an den Realitäten wird nicht im ausreichenden Maß wahrgenommen.

Die Suche des Kontrollamtes nach jener Organisationseinheit innerhalb der UGL, die die Rolle einer aktiven Eigentümerin der Immobilien lebt bzw. die einzelnen Kompetenzen ausreichend koordiniert, verlief ergebnislos. Zu verteilt sind die einzelnen Zuständigkeiten für jedes einzelne Objekt bzw. fehlt die Steuerung des gesamten Portfolios. In der Fachliteratur finden sich zahlreiche Werkzeuge für die Durchführung eines Portfoliomanagements.

Die Einführung eines Immobilienportfolio-Managements ist hier vor allem zur Analyse der Vermögensallokation, zur Flächenoptimierung und zur Identifikation von Überschussimmobilien erforderlich.

Ein Unternehmen hat die Pflicht, Unterlagen geordnet über bestimmte Zeiträume (7-23 Jahre) aufzubewahren. Daher empfiehlt das Kontrollamt ein System zu entwickeln, durch das die relevanten Unterlagen zu den einzelnen Geschäftsfällen tatsächlich in der ILG abgelegt werden können. Aufgrund der langen Aufbewahrungsfristen für Immobilien (bis zu 23 Jahre) empfiehlt es auch die Aufarbeitung der älteren Akten.

Das Kontrollamt empfiehlt dringend, eine gesamthafte Struktur zu schaffen, in der die Eigentümerschaft an den Immobilien in allen Facetten langfristig, aktiv und verantwortlich gelebt werden kann. Dies sollte in die derzeit laufenden Überlegungen zu einer Strukturreform des Magistrats (und der UGL) einfließen bzw. bedarf es einer Neustrukturierung der Aufbau- und Ablauforganisation in enger Zusammenarbeit mit den derzeitigen Führungskräften.

8. Nach Ansicht des Kontrollamtes sollte die Methode des Lebenszykluskosten-Managements als Basis für Investitionsentscheidungen herangezogen werden. Sie ist nach Ansicht des

Kontrollamtes die derzeit beste, da wirtschaftlichste und zukunftsfähigste Herangehensweise im Immobilienmanagement.

Die innerhalb von ILG und GM vorhandenen Erfahrungen und Daten über den großen Immobilienbestand sollten zusammengeführt, gezielt analysiert und für künftige Entscheidungen herangezogen werden.

Bedenkt man, welche Werte in den kommunalen Immobilien gebunden sind und welche finanziellen Aufwände auf Jahre hinaus durch Instandhaltung und Betriebskosten von Objekten im Portfolio ausgelöst werden, die für andere (notwendigere, effektivere) Zwecke dann nicht zur Verfügung stehen, ist eine möglichst vollständige Kostentransparenz für strategische Entscheidungen unabdingbar.

Die flächendeckende Ausrollung in allen UGL-Unternehmen mit Immobilienbesitz, sofern noch nicht vorhanden, ist auch aus Vergleichbarkeitsgründen anzuraten.

9. Nach Ansicht des Kontrollamtes ist zu einem professionellen Immobilien- und Portfoliomanagement die rasche Einführung einer leistungsstarken Kostenrechnung zwingend erforderlich.

Voraussetzungen dafür sind aktuelle, vollständige und aussagekräftige immobilienwirtschaftliche Daten, die zentral erfasst und gepflegt werden und eine realistische Zuteilung der Personal- und Fremdmittelkosten beinhalten.

Die Ergebnisse einer funktionierenden Kostenrechnung stellen die Basis für die Strategieentwicklung und Entscheidungsfindung dar. Mit ihnen kann die Wirtschaftlichkeit einzelner Projekte geprüft werden, sind seriöse Kostenkalkulationen überhaupt erst möglich, können Kostentreiber isoliert und Einsparungspotentiale effizient herausgefiltert werden. Auch können die kommenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Die Aufzählung weiterer Vorteile einer funktionierenden Kostenrechnung ist müßig.

10. Über Ankäufe regionaler Wirtshäuser wollte die Stadt Linz versuchen, den stattfindenden Strukturwandel in der Gastronomie aufzuhalten. Dies ist nach Meinung des Kontrollamtes ein ebenso kostspieliges wie vergebliches Vorhaben und sollte auf keinen Fall weiter betrieben werden. Der derzeit praktizierte Weg, sich von dieser Politik zu verabschieden, ist im wirtschaftlichen Interesse der Stadt.

Daneben sollte nach Ansicht des Kontrollamtes verstärktes Augenmerk auf die Gesamtsicht gelegt werden: In enger Kooperation von Eigentümerin ILG und der Mieterin Stadt Linz, die anschließend verpachtet, sollte sorgsam auf folgende Faktoren geachtet werden:

Die verpachteten Gasthäuser sind keinem übermäßigen Werteverzehr durch PächterInnen ausgesetzt – hier sind Vertragsklauseln, regelmäßige gemeinsame Kontrollen und rasche Abmahnungen die geeigneten Mittel.

Pachtzins-Außenstände sind umgehend einzutreiben, um den Schaden für die Stadt Linz bei eventuellen Insolvenzen möglichst zu vermeiden. Sollte eine Insolvenz eintreten, so sind ausnahmslos alle Außenstände anzumelden.

11. Das Kontrollamt begrüßt es, wenn von Ankäufen nicht notwendiger Liegenschaften Abstand genommen wird. Dadurch werden im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht unnötig Fremdmittel über längere Zeit gebunden.

Als unabdingbar sieht das Kontrollamt an, Kauf- und Verkaufsentscheidungen so ausreichend zu dokumentieren, dass die Entscheidungsgründe auch im Nachhinein eruiert werden können.

In die Anträge an den GR sind im Sinne von wirtschaftlicher Einheit und Kostentransparenz alle kostenwirksamen Informationen aufzunehmen (Kaufpreis, Kosten einer Leibrente, Abbruch-, Fremdmittelkosten, Haftungen und auch alle anderen tatsächlichen Nebenkosten wie Provisionen, Kautionen, Vergebühungen etc.).

Bei einigen Ankäufen für nichtstädtische Zwecke oder mit noch unklarer Nutzung fehlten dokumentierte Prüfungen zur Verwendungsmöglichkeit und eine Risikoabschätzung bei Leerständen. Das Kontrollamt empfiehlt im Sinne des Risikomanagements daher, Szenarien jeweils mit relevanter Eintrittswahrscheinlichkeit auszuloten, monetär zu bewerten und in den GR-Anträgen darzustellen.

Von Grundstücksankäufen ohne unmittelbarer oder mittelbarer Nutzungsnotwendigkeit sollte nach Meinung des Kontrollamtes Abstand genommen werden.

Das Kontrollamt empfiehlt auch, StS-Beschlüsse gegen nachträgliche Genehmigung durch den GR nur in jenen Ausnahmefällen zuzulassen, in denen nicht ohne Nachteil für die Sache aus Sicht der Stadt Linz abgewartet werden kann, handelt es sich doch bei diesem Instrument um eine besondere Dringlichkeitsmaßnahme, die aus demokratiepolitischer Sicht so selten wie möglich anzuwenden ist.

## Initiativprüfung LILO – Linzer Lokalbahn AG



Der Bericht beschreibt neben der geschichtlichen Entwicklung unter anderem den organisatorischen Aufbau des Eisenbahninfrastrukturunternehmens LILO - Linzer Lokalbahn AG. Eingeflossen sind hierbei die gesetzlichen und vertraglichen Verflechtungen mit den verschiedenen Institutionen, Organisationen und Unternehmen. Die LILO hat sich über die Jahre von einem Eisenbahnunternehmen zu einem Infrastrukturunternehmen gewandelt.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Berichtszeitraum (2011 bis 2014) wurde betrachtet. In der Bilanz sind die Investitionen im Zusammenhang mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP) zu finden, die im Bericht näher erläutert werden. Die Bilanzsumme konnte im Berichtszeitraum dadurch gesteigert werden.

Die Umsatzerlöse und das Betriebsergebnis (EBIT) wurden erhöht. Der Bilanzgewinn wurde aufgrund von Zuweisungen zu den Gewinnrücklagen reduziert und diese haben somit die Eigenmittel erhöht. Behandelt und näher erläutert wurden weiters die einzelnen Posten des Jahresabschlusses, die eine stabile Entwicklung dargestellt haben. Diese Entwicklung haben auch die Finanz- und Vermögenskennzahlen gezeigt.

Die Fahrgastzahlen, die durch die Einbindung in den Linzer Hauptbahnhof vergrößert wurden, wurden dokumentiert und deren Berechnung hinterfragt.

Um zu zeigen, welchen Stellenwert die LILO - Linzer Lokalbahn AG für den öffentlichen Verkehr im Großraum Linz hat, wurden in den Bericht die Mobilitätskennzahlen und das Gesamtverkehrskonzept des Landes OÖ eingebunden. Speziell wurden die baulichen Gegebenheiten des Streckennetzes, der Park & Ride-Anlagen der LILO und die Möglichkeit der West-Ost-Einbindung in eine zukünftige S-Bahn Achse untersucht.

Beleuchtet wurden der öffentliche Auftritt und die aktuellen Downloadmöglichkeiten auf der Homepage.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist ein zusätzlicher Berichtspunkt gewidmet.

Abschließend wurde im Ausblick auf den Einfluss des neuen Mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP 2015 bis 2019), das im Jahr 2015 beschlossen wurde, und auf den Stand der Integration der Aschacher Bahn in das Streckennetz der LILo eingegangen. Diese Integration wird vom Land OÖ derzeit noch verhandelt. Die eingeschränkten Verbesserungs- und Beschleunigungsmaßnahmen aufgrund des Einfrierens der Mittel des MIP wurden im Bericht zusätzlich aufgezeigt.

### **Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen**

1. Im Sinne des Rotationsprinzips von Wirtschaftsprüfungskanzleien sollte in Absprache mit der Betreibergesellschaft eine Diversifikation der Prüfungskanzlei angedacht werden.
2. Ein Ausbau mit der notwendigen Modernisierung des teilweise nostalgischen Schienennetzes und der Eingliederung des Bahnhofs Eferding in die LILo ist unabdingbar, um die Geschwindigkeit auf der Strecke zu erhöhen und zu einer echten Konkurrenz zur Straße zu werden.
3. Laut Kontrollamt wäre eine jährliche Evaluierung der Haltestellenanzahl vom Land OÖ durchzuführen.
4. Da die Verhandlungen mit den verschiedenen Grundstückseigentümern entlang der Trasse sehr langwierig und schwierig sind, sollte nach Ansicht des Kontrollamtes, um nicht die Kosten unnötig zu erhöhen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit den Verhandlungen und dem Kauf von benötigten Grundstücken begonnen werden.
5. Laut Kontrollamt kann die LILo ohne weiteres die Anbindung entlang der Franckstraße, des Industriegebietes, Steyregg und St. Georgen an den Linzer Hauptbahnhof bewerkstelligen. Eine Überprüfung dieser kostengünstigen Maßnahme durch das Land OÖ und eine Willensbildung der politischen Entscheidungsträger wird angeregt.
6. Auf eine zeitnahe Aktualisierung des Fahrplans auf der Homepage ist von allen Seiten (OÖ Verkehrsverbund, Stern & Hafferl, LILo) zu achten.
7. Das Kontrollamt verweist bei künftigen Bestellungen von Aufsichtsräten auf das Aktiengesetz.
8. Da die Mittel aus den Mittelfristigen Investitionsprogrammen (MIP) seit dem Jahr 2005 nicht mehr erhöht wurden und auch keine Wertsicherung der Beträge stattgefunden hat, werden die Mittel vor allem zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und der notwendigen Anpassungen nach der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 verwendet. Allfällige Verbesserungs- und Beschleunigungsmaßnahmen können aus Sicht des Kontrollamtes kaum durchgeführt werden.



## SZL – Seniorenzentren Linz GmbH, 2. Bericht



Aufbauend auf den Kontrollamts-Prüfbericht der Seniorenzentren Linz GmbH (kurz: SZL) vom 19.08.2014, wurden in diesem zweiten Bericht die Prüfungsschwerpunkte auf folgende SZL-Organisationsbereiche gelegt: Information und Kommunikation, Rechnungswesen, Personalwesen, IKT-Agenden, Facility-Management, Beschaffungswesen und Pflegebereich.

Maßgebliche Prüfungskriterien waren neben der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Vorschriften (Compliance) die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Gebarung gem. § 39 (1) StL 1992.

Während der Prüfung ist es aufgrund einer Pensionierung zu einem Wechsel in der kaufmännischen SZL-Geschäftsführung per 01.07.2014 gekommen. Seitdem wurden vermehrt unterschiedlichste Arbeitsgruppen bzw. Projekte gestartet bzw. stehen einige Vorhaben bereits in der Pipeline.

### SZL – Information und Kommunikation

Es wurde die Aktenaufbewahrung, das Vertragsmanagement und die Archivierung stichprobenartig geprüft. Es sind noch geeignete Voraussetzungen zu schaffen, um insbesondere sensible Unterlagen besser zu schützen. Auch die Zutrittsberechtigungen sind aufgabenkritisch zu hinterfragen. Im Rahmen des geplanten FM-Projekt im zweiten Halbjahr 2015 wird die Thematik des Vertragsmanagements für alle SZL-Bereiche neu überarbeitet.

Im Bericht wurden die wesentlichen SZL-Kommunikationsstrukturen bzw. -wege inkl. der Protokollführung der Besprechungen näher beleuchtet. Eine einheitliche bzw. grundsätzliche Vorgehensweise bei der Erstellung von Protokollen und deren Weitergabe fehlte. Teilweise wurden Informationen an die betreffenden Personengruppen mit erheblichen Zeitverzögerungen weitergegeben. Sowohl die Neustrukturierung des elektronischen Ordneraufbaus in Verbindung mit einem eigenen SZL-Intranet bzw. einer Wissensdatenbank würde eine wesentliche Verbesserung der Kommunikation bewirken.

Angesichts der stetig wachsenden Herausforderungen ist ein Chancen- und Risikomanagement-System weiterzuentwickeln. Es bestehen bereits zahlreiche, nicht systematisierte Einzelmaßnahmen. Es ist zu erkennen, dass vor allem seit 2014 in verschiedenen Teilbereichen der SZL vermehrt Schritte hin zu einem verbesserten IKS und zur Thematik der Korruptionsprävention gesetzt wurden.

Teilweise sind jedoch die vorhandenen fachlichen bzw. personellen Ressourcen dahingehend nicht ausreichend. Im ersten Quartal 2015 wurde beim Magistrat Linz ein IKS-Projekt gestartet, bei dem die SZL ein Pilotprojekt sein werden. Verstärktes Augenmerk ist auf die Dokumentation speziell übergreifender Geschäftsprozesse und auf zielgruppenspezifische Schulungsmaßnahmen zu legen.

### **SZL – Rechnungswesen**

Die wesentlichen EDV-Anwendungen – mit unterschiedlichen Rechnungswesen-Schnittstellen zueinander – sind: SAP-Finanzinformationssystem, SAP-Human Resources, Vivendi (HeimbewohnerInnenverwaltung, Dienstpläne und Pflegedokumentation).

Ein ausgewählter Themenbereich des Rechnungswesens war die Kassen-, Depot- und Tresorverwaltung. In diesem Bereich gelten für alle Verwaltungseinheiten in den jeweiligen Seniorenzentren in den Stadtteilen inkl. der zentralen SZL-Buchhaltung dieselben Vorschriften. Diese werden jedoch teilweise unterschiedlich gehandhabt bzw. gelebt. Speziell wurden das Tresorwesen und die Kassenführungen verstärkt geprüft (z. B. Absicherungen, Vertretungsregelungen, Dokumentationen, Checklisten, Kontrollschritte, Abschöpfungen, versicherungstechnische Aspekte, Fehlgeldentschädigungen).

Auch die Depotverwaltungen wurden unterschiedlich gehandhabt. Nicht immer wurden die SZL-Vorschriften in diesem Bereich exakt eingehalten. Grundsätzlich wurden die Verwaltungskassen ordentlich geführt, in Teilbereichen war ein Internes Kontrollsystem jedoch nicht durchgängig gegeben.

Im Rahmen einer Verwaltungsarbeitsgruppe wird seit Juni 2015 an einer neuen geeigneten Tresor-, Depot- bzw. Kassenrichtlinie gearbeitet. Unangekündigte Kassenprüfungen (inkl. der Kontrolle der Schlüsselverwaltungen im Rechnungswesen-Bereich) sind jährlich durchzuführen. Auf die regelmäßigen Kassenkontrollen (täglich bzw. monatlich) wurde hingewiesen.

Die Trennung einer SAP-Kassenführung von sonstigen SAP-Finanzbuchungen in den SZL-Verwaltungen ist nicht vorgesehen, sollte jedoch alsbald umgesetzt werden. Auf die Aktualität der Dokumentation und auf die jeweiligen EDV-Zugriffsberechtigungen ist größeres Augenmerk zu legen. Die SZL-Verwaltungsbesprechungen sind zukünftig in kürzeren Abständen (zumindest monatlich) abzuhalten und die Protokolle sind um sogenannte „To-do-Listen“ zu ergänzen und konsequent zu verfolgen bzw. umzusetzen.

Es wurde festgestellt, dass es keine einheitliche Administration der Spendengelder in den Seniorenzentren gibt. Auf die Verwendung der Mittel im Sinne der BAO wurde hingewiesen. Es sind im Rechnungswesen-Bereich noch geeignete Schulungsunterlagen zu erstellen und zielgruppenspezifische

Schulungen abzuhalten. Teilweise fehlen noch geeignete bzw. praxisbezogene Richtlinien. Um diese Themen besser abdecken zu können, ist eine Stelle, die für betriebswirtschaftliche Angelegenheiten verantwortlich ist und direkt der Geschäftsführung unterstellt ist, zu etablieren. Die entsprechenden Ressourcen sind in dieser Form in der SZL nicht vorhanden und daher noch zu schaffen. Inwieweit Verwaltungstätigkeiten der einzelnen Seniorenzentren auch zentral oder konzentriert dezentral abgewickelt werden können, ist in diesem Zusammenhang auch aufgabenkritisch zu analysieren (Stichwort: „Shared Services“). Es ist dabei auf geeignete Vertretungsregelungen zu achten.

Die SZL betreiben 17 Clubs Aktiv (Stand: 30.06.2015). Die jeweiligen Club Aktiv-Kassenbücher werden einmal monatlich überprüft. Auftretende kleine formelle Mängel werden in den Kassenprüfberichten dokumentiert bzw. werden diese entsprechend korrigiert. Für das zweite Halbjahr 2015 ist laut SZL eine neuerliche Aktualisierung der Kassenordnung für die Clubs Aktiv mit anschließender Schulung geplant.

Der elektronische Zahlungsverkehr mittels ELBA wurde im zweiten Quartal 2015 auf SMS-TAN-Codes umgestellt. Die Funktionstrennung zwischen der SAP-FIS Dateneingabe und dem Zahlungsverkehr mittels ELBA ist in der zentralen SZL-Buchhaltung nicht gegeben, allerdings besteht durch das Vier-Augen-Prinzip beim Zahlungsverkehr eine entsprechende Kontrollmöglichkeit. Das Interne Kontrollsystem ist in diesem Teilbereich noch zu verbessern.

Stichprobenartig wurden auch die Heimgebührenabrechnungen in den einzelnen Seniorenzentren auf ein funktionierendes IKS hin geprüft. Die Dokumentationen bzw. Checklisten sind nach Umstellung auf die Organschaft aufgrund personeller Engpässe bisher noch nicht durchgängig angepasst worden. Teilweise fehlen geeignete Kontrollen durch die Heimleitungen.

In einigen Seniorenzentren stehen Tiefgaragenplätze zur Verfügung. Die Nutzung bzw. Verrechnung wird je nach Haus sehr unterschiedlich gehandhabt. Nicht immer werden marktkonforme Tarife an Externe verrechnet. Indexierungen werden angewendet, doch die Basismonate innerhalb eines Jahres weichen ab.

Die unterschiedliche Handhabung der Tiefgaragenplätze bei MitarbeiterInnen ist zwar möglich, birgt jedoch auch eine gewisse Ungleichbehandlung. In jenen Fällen, wo die Sachbezugswerteverordnung einen Sachbezug vorsieht, ist dieser zu verrechnen. Die Nutzung der Tiefgaragenplätze sollte zielgruppenspezifisch möglichst einheitlich, aufgrund klarer Vorgaben seitens der Geschäftsführung, geregelt werden.

### **SZL – Personalwesen**

Die SZL-Personalentwicklung nach VZÄ und nach Köpfen wird für die Jahre 2010 bis 2014 dargestellt. Bis auf geringfügige Schwankungen sind die Werte relativ stabil.

Auf die SZL-Fehlzeiten der Jahre 2010 bis 2014 wird näher eingegangen. Die durchschnittlichen Fehlzeiten liegen im Beobachtungszeitraum bei rund 25,4 Tagen je MitarbeiterIn und sind über dem Österreichdurchschnitt. Seit 2011 ist die Anzahl der durchschnittlichen Fehlzeiten in Tagen je MitarbeiterIn SZL-weit fast kontinuierlich um nahezu zwei Tage zurückgegangen, obwohl sich das Durchschnittsalter der MitarbeiterInnen in diesem Zeitraum von 42,3 Jahre (2011) auf 43,3 Jahre (2014) um rund ein Jahr erhöht hat. Weiters wurden die durchschnittlichen Fehlzeiten je MitarbeiterIn nach Berufsgruppen dargestellt. Speziell der Bereich der Altenpflege ist, wie auch Studien belegen, geprägt von gesundheitsbelastenden Einflüssen. Auch die Thematik der Langzeitkrankenstände liegt im Fokus der SZL. Im Beobachtungszeitraum 2010 bis 2014 sind die durchschnittlichen Langzeitkrankenstände (> drei Wochen und > sechs Wochen) kontinuierlich gestiegen. In der SZL wurde daher bereits seit 2005 auf den Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung verstärktes Augenmerk gelegt. Seitdem wurde der SZL bereits zum zweiten Mal das Gütesiegel der betrieblichen Gesundheitsförderung verliehen. Weiters wurde im ersten Quartal 2015 eine SZL-Arbeitsgruppe mit externer Begleitung und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Arbeitsmedizin der Stadt Linz zum Thema „Sicherheits- und Gesundheitsmanagement“ eingerichtet. Der von der SZL-Geschäftsführung eingeschlagene Weg, das Sicherheits- und Gesundheitsmanagement und die betriebliche Gesundheitsförderung unter besonderer Berücksichtigung der Thematik Langzeitkrankenstände und betriebliche Wiedereingliederung zu stärken bzw. auszubauen, wird empfohlen.

Die nicht konsumierten Urlaube und der nicht konsumierte Zeitausgleich wird für die Jahre 2010 bis 2014 dargestellt. Manche MitarbeiterInnen hatten per Ende 2014 bereits sehr hohe Resturlaube. Die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen wird empfohlen, damit der Abbau von Resturlauben und Zeitausgleichsguthaben zukünftig besser möglich wird. Durch die seit dem Jahr 2015 gültige SZL-Betriebsvereinbarung konnten im ersten Halbjahr die nicht konsumierten Zeitausgleiche wesentlich reduziert werden. Ab einer bestimmten Höhe, je nach Beschäftigungsausmaß, werden zukünftig die nicht konsumierten Zeitausgleiche ausbezahlt.

Seit Beginn des Jahres 2015 werden die Arbeitsabläufe im SZL-Personalbereich auch unter dem Aspekt eines IKS und unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips und der Schnittstellen zu anderen Arbeitsbereichen analysiert und entsprechend neu dokumentiert. Es sind EDV-technische Erweiterungen und Anpassungen der Eingabe- bzw. Auswertungsmöglichkeiten noch zu berücksichtigen.

Es wird eine Liste der Nebenbeschäftigungen in der SZL zentral aktuell geführt. Vereinzelt fehlen ein paar Einträge. Zusätzlich soll das Ausmaß der Hauptbeschäftigung in Wochenstunden aufgrund des hohen Anteils an SZL-TeilzeitmitarbeiterInnen zukünftig noch erfasst werden.

Im November 2014 wurde für MitarbeiterInnen im Schicht- und Wechseldienst für die Bereiche Pflege und Küche eine Betriebsvereinbarung (vorerst für ein halbes Jahr auf Probe) im Zusammenhang mit der Arbeitszeit, der Dienstplanerstellung, den Zulagen, den Ruhezeiten, der Mehrdienstleistungen, etc. abgeschlossen. Seit 01.07.2015 wurde der Echtbetrieb gestartet. Für alle anderen SZL-Berufsgruppen gilt die SZL-Gleitzeitordnung, die jedoch bereits eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen zulässt. Um

diesen enormen administrativen Aufwand zu optimieren, ist aufgabenkritisch zu hinterfragen, ob nicht durch flexiblere Rahmenbedingungen viele Arbeitszeitmodelle EDV-technisch vermeidbar wären.

### **SZL – IKT-Agenden**

Es wurden die IKT-Strategie der SZL und die Regelungen im Zusammenhang mit IKT-Bezug überprüft. Aktualisierungen und Erweiterungen sind noch notwendig. Im Jahr 2013 und 2014 wurden vermehrt Maßnahmen zum Datenschutz gesetzt. Offene EDV-Maßnahmen im SZL-Facility-Management sind noch umzusetzen. Auch der verstärkte Ausbau von IKT-Know-how im Bereich der SZL-Informatik-beauftragten (inkl. IKT-Koordination und Sicherheitsbeauftragten) bzw. der Zukauf von externen Expertisen ist erforderlich. Ein SZL-spezifischer EDV-Schulungsplan ist noch zu entwickeln und die DVR-Meldung für die SZL ist zu aktualisieren.

Bei den zentralen SZL-Anwendungen inkl. deren Anwendungszugängen wurde stichprobenartig ebenfalls die elektronische Berechtigungsverwaltung überprüft. Die systematische Dokumentation der Abläufe unter dem Aspekt eines IKS und unter Berücksichtigung der EDV-Schnittstellen zu anderen SZL-Anwendungen ist umzusetzen. Der Projektauftrag sollte noch verschriftlicht werden. Auf die Ressourcenfrage ist dabei besonderes Augenmerk zu legen. Die entsprechende Einbindung der SZL in das Magistratsprojekt SAP-FIS Secure soll zur Nutzung von Synergien erfolgen. Funktionsuser sind zu vermeiden. Die Berechtigungskonzepte sind regelmäßig zu überprüfen. Die Netzwerkberechtigungen (z. B. Ordner- und Dokumentenberechtigungen) sind im Rahmen der Neustrukturierung der Netzlaufwerke zu überarbeiten, da eine geeignete Dokumentation nicht gegeben ist.

### **SZL – Facility-Management**

Der Aufbau und die Aufgaben des FM-Managements wurden kurz beschrieben. Es wurde je nach Aufgabengebiet sowohl eigenes Personal als auch Fremdpersonal eingesetzt. Im Rahmen von FM-Beschaffungen ist es aufgrund der vorgegebenen FM-Geschäftsprozesse zu Skontoverlusten gekommen. Teilweise wurden Bestellscheine erst nach Lieferung bzw. Leistung ausgestellt. In den vergangenen Jahren hat es für FM-MitarbeiterInnen keine Vergabeschulungen gegeben. Schulungen sind für Herbst 2015 geplant. Für Herbst 2015 ist auch ein FM-Optimierungsprojekt mit externer Begleitung geplant, wobei hierfür im Vorfeld insbesondere noch die personelle Ressourcenfrage und die dafür notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen (inkl. der EDV-technischen Lösung) zu klären sind. Ein schriftlicher Projektauftrag ist noch zu erstellen. Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen sind Verträge mit Dritten zu evaluieren (zumindest alle fünf Jahre) und gegebenenfalls auszuschreiben.

Die baulichen Brandschutzmaßnahmen werden laut SZL nun endgültig im dritten Quartal 2015 abgeschlossen werden. Es wird mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von rund € 4,2 Mio. gerechnet (Stand: Ende Juni 2015). In diesem Zusammenhang wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2015 die Auszahlung eines einmaligen zusätzlichen Gesellschafterzuschusses für das Geschäftsjahr 2015 an die SZL zur Kompensation dieser außergewöhnlichen Belastungen von max. € 4,2 Mio. einstimmig be-



geschlossen. Bezüglich allfälliger Regressansprüche gegenüber den damals bauausführenden Firmen werden laufend die notwendigen Schritte gesetzt und in den jeweiligen SZL-Gremien kommuniziert bzw. gegebenenfalls Beschlüsse herbeigeführt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweise wurden entsprechend erstellt (betrifft vier Gebäude). Für die restlichen sieben Gebäude der SZL sind derzeit noch keine Energieausweise erforderlich. Bei allfällig geplanten baulichen Sanierungsmaßnahmen oder geänderten Objektnutzungen sind die nicht unbedeutenden Kosten eines Energieausweises zu berücksichtigen.

Die Objektreinigung wird in der SZL zur Gänze von beauftragten Fremdfirmen durchgeführt. Es wurde eine Übersicht über die Reinigungsausschreibungen der einzelnen Seniorenzentren gegeben. Die ältesten Ausschreibungen sind aus dem Jahr 1995. Die zuletzt von den Seniorenzentren durchgeführte Reinigungsausschreibung aus dem Jahr 2012 wurde geprüft. Es wurden einige formelle Vergabemängel festgestellt. Für Herbst 2015 ist laut SZL eine EU-weite Reinigungsausschreibung mit professioneller Unterstützung der Stadt Linz geplant. Zukünftig sind aus wirtschaftlichen Überlegungen regelmäßig Evaluierungen (zumindest alle fünf Jahre) und gegebenenfalls Reinigungsausschreibungen durchzuführen.

#### **SZL – Beschaffungswesen**

Die Beschaffungsdurchführung und die damit verbundenen SZL-Vorschriften wurden stichprobenartig geprüft. Die SZL-Einkaufsrichtlinien sind noch zu ergänzen bzw. zu aktualisieren. Im März 2015 wurde die EDV-Anwendung eVer (= elektronisches Vergabemanagement zur Abwicklung von Ausschreibungsverfahren) in der SZL implementiert. Für 2016 ist ein Optimierungsprojekt für das Beschaffungswesen der SZL geplant, wobei hierfür im Vorfeld insbesondere noch die personelle Ressourcenfrage zu klären ist. Ein schriftlicher Projektauftrag ist noch zu erstellen. Es ist eine geeignete Vertretungsregelung im zentralen SZL-Einkauf zu schaffen. Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen sind Verträge mit Dritten zu evaluieren und gegebenenfalls auszuschreiben. Im Rahmen von Beschaffungen ist es aufgrund der vorgegebenen SZL-Geschäftsprozesse zu Skontoverlusten gekommen. Ein Konto für „Nicht gezogener Skonto“ ist buchhalterisch einzurichten.

#### **SZL – Pflegebereich**

Die SZL arbeiten nach modernen Pflegestandards und entwickeln ihre Qualität in der BewohnerInnenpflege ständig weiter. Checklisten sind vorhanden und werden laufend am aktuellen Stand gehalten. Vereinzelt fehlten Kontroll- bzw. Prüfzeichen. Die Anzahl älterer Menschen mit Demenzerkrankungen ist stark steigend. Ca. 80 % aller HeimbewohnerInnen sind von Demenz betroffen, daher haben alle Häuser der SZL inkl. der Tageszentren besondere Schwerpunkte in der Pflege von Menschen mit Demenz gesetzt.

In allen Seniorenzentren der SZL wird der Jahresablauf durch Feste, Ausflüge, Fotos, Filme, etc. gelebt und so der Alltag abwechslungsreich gestaltet. Rund 170 ehrenamtliche MitarbeiterInnen (Stand:

Jänner 2015) sind fester Bestandteil der Betreuungsstrukturen der SZL. Im zweiten Halbjahr 2015 wurde mit der Erstellung einer neuen einheitlichen Ehrenamtsbroschüre für die SZL begonnen. Gleichzeitig werden die damit verbundenen administrativen Rahmenbedingungen ergänzt bzw. neu überarbeitet.

Die SZL unterliegen der fachlichen Aufsicht des Landes Oö/Sozialabteilung, die regelmäßige Kontrollen in den einzelnen Seniorenzentren vor Ort vornimmt. Es wurde ein Überblick über die zuletzt durchgeführten Aufsichtskontrollen gegeben.

Um immer ausreichende Personalressourcen im Pflegebereich einsetzen zu können, waren laufend Personalbedarfsprognosen zu erstellen. Dieser Planungsprozess, der zumeist zwei- bis drei Mal wöchentlich durchgeführt wurde, war zeitintensiv und war nur teilweise datenbankunterstützt. Erschwerend für die Personalplanung bzw. -aufnahme im Pflegebereich, insbesondere im gehobenen Dienst, kommen noch Rahmenbedingungen hinzu, die teilweise kaum bzw. nicht durch die SZL beeinflussbar waren bzw. sind. Durch die Gründung des Kepler Universitätsklinikum (KUK) im Jahr 2015 fällt das MED-Ausbildungszentrum des AKh Linz als Kooperationspartner ab 01.01.2016 weg. Die SZL führt keine eigene Fachschule. Daher wird die Rekrutierung von MitarbeiterInnen für den Pflegebereich zukünftig erschwert werden.

Bei auftretenden Ereignissen bzw. Störungen im Zusammenhang mit dem Pflegebereich (z. B. Störungen bei den Lichtrufanlagen, drohende Pflegepersonalunterbesetzungen) wurden in der SZL sogenannte „Ereignismeldungen“ bzw. „Überlastungsanzeigen“ (als besondere Form der Ereignismeldung) erstellt. Eine einheitliche Vorgehensweise, wer in welchen Fällen standardisiert einzubinden ist, war nicht vorgesehen. Eine datenbankunterstützte Verwaltung bzw. statistische Auswertung dieser Meldungen war nicht gegeben.

Die Aus- und Fortbildungsverwaltung des Pflegepersonals wurde grundsätzlich über die Pflegedirektion abgewickelt. Auch in diesem Bereich war keine datenbankunterstützte Lösung vorgesehen.

Die Studie „Altern im Kontext der Migration“ zeigt zukünftige zentrale Problemstellungen auf und skizziert mögliche Lösungsansätze. Laut Studie sollte die Mehrsprachigkeit bei Personalrekrutierung ein Aufnahmekriterium sein, wobei die Kommunikation in Kontexten von Demenzerkrankungen eine spezielle Herausforderung bildet (siehe auch „Das Linzer Sozialprogramm 2011“). Aus weiteren Publikationen (z. B. Land Oö., BMASK) wird ersichtlich, dass das Thema Demenz im Zusammenhang mit dem seit dem Jahr 1996 gültigen Mindestpflegepersonalschlüssel der HVO noch nicht die entsprechende Berücksichtigung durch die Landesgesetzgebung gefunden hat.

Der Frauenanteil in der SZL lag im Beobachtungszeitraum 2010 bis 2014 zwischen 82,1 % und 83,1 %. Das im Linzer Gemeinderat am 10.04.2014 beschlossene Programm „Gleiche Rechte – Gleiche Chancen II“ stellt für die Unternehmen der UGL eine verbindliche Vorgabe zur Gleichstellung bzw. zur Frauenförderung dar. Darin sind die Ziele, MitarbeiterInnen den Wiedereinstieg nach der Karenz zu

erleichtern und die Unterstützung der MitarbeiterInnen bei der Kinderbetreuung, unter anderen verankert. Das Frauenprogramm der Stadt Linz, welches der Linzer Gemeinderat am 05.03.2015 beschlossen hat, setzt ebenfalls bei der UGL auf die Vorbildwirkung bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Die SZL bieten unter den gegebenen Rahmenbedingungen beispielsweise familienfreundliche Arbeitszeitmodelle bzw. kompetente Beratung im Sinne der oben angeführten Gemeinderatsbeschlüsse an. Die Bedarfserhebung zur Kinderbetreuung wurde bis Ende erstes Halbjahr 2015 innerhalb der SZL noch nicht durchgeführt.

### **Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:**

1. Es sind geeignete Voraussetzungen zu schaffen, um eine verbesserte Absicherung von insbesondere sensiblen Geschäftsunterlagen bzw. BewohnerInnenakten zu erreichen (speziell im Verwaltungs- bzw. Pflegebereich). Gegebenenfalls können versperrbare Büroschränke bzw. die zentrale Archivierung von aufbewahrungspflichtigen Unterlagen in feuerfesten Schränken geeignete Maßnahmen sein.
2. Die Zutrittsberechtigungen zu sensiblen Räumen sind aufgabenkritisch zu hinterfragen. Reinigungs- oder Wartungsarbeiten durch Fremdpersonal in solchen Räumen sind gesondert zu betrachten.
3. Das von der SZL-Geschäftsführung geplante FM-Projekt im zweiten Halbjahr 2015 soll die Thematik des Vertragsmanagements für alle SZL-Bereiche mitberücksichtigen. Auf die elektronische Archivierung und die damit verbundenen Zugriffsberechtigungen und auf die Vollständigkeit aller Verträge sollte besonderes Augenmerk gelegt werden.
4. Es sind einheitliche bzw. grundsätzliche Vorgehensweisen bei der Erstellung von Protokollen und deren Weitergabe festzulegen. Dies gilt sinngemäß auch für unternehmensweite Dienstweisungen und ähnliche Informationen. Speziell die Weitergabe von Informationen, die den Aufgabenbereich der Verwaltungen der einzelnen Seniorenzentren betreffen, sind ebenfalls zu regeln und wenn möglich auch als Protokollauszug allen VerwaltungsmitarbeiterInnen gleichermaßen schriftlich zur Kenntnis zu bringen.
5. Die von der IKT Linz UGL-weit vorgegebene Neustrukturierung des betreffenden Netzlaufwerks ab zweitem Halbjahr 2015 in Verbindung mit dem Aufbau eines SZL-Intranets bzw. einer Wissensdatenbank sollte als eigenes EDV-Umsetzungsprojekt in Angriff genommen werden. Die entsprechenden Fachressourcen in diesem Bereich sind in der SZL noch zu schaffen. Die Dokumentation von EDV-Anwendungen, Geschäftsprozessen inkl. deren Schnittstellen zu anderen Arbeitsbereichen, Checklisten oder Vorschriftensammlungen sind im Zusammenhang mit diesem EDV-Umsetzungsprojekt auf den aktuellen Stand zu bringen bzw. entsprechend zu ergänzen.

6. Es ist ein Chancen- und Risikomanagement-System über das Gesamtunternehmen weiterzuentwickeln. Die entsprechenden Ressourcen sind in dieser Form in der SZL nicht vorhanden und daher noch zu schaffen.
7. Die unternehmensweite Überwachung des IKS ist durch das in Zusammenarbeit mit dem Magistrat Linz begonnene IKS-Pilotprojekt sicherzustellen. Verstärktes Augenmerk ist auf die Dokumentation speziell übergreifender Geschäftsprozesse und auf zielgruppenspezifische Schulungsmaßnahmen zu legen.
8. Um die Aufgabenverantwortlichkeiten nachvollziehbar für das gesamte Unternehmen zu gestalten, sind die Befugnisse einzelner Personen mittels Handlungsvollmachten schriftlich festzulegen und entsprechend unternehmensintern zu kommunizieren.
9. Verbesserung der Tresor- bzw. Kassengebarung (inkl. der versicherungstechnischen Angelegenheiten und geeigneter Vertretungsregelungen) unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips.
10. Erarbeitung einer geeigneten Tresor-, Depot- bzw. Kassenrichtlinie im Rahmen der seit Juni 2015 tätigen SZL-Verwaltungsarbeitsgruppe unter Beachtung der im Bericht angeführten Detailfeststellungen. Die Depotverwaltung, insbesondere von besachwalteten Personen, ist aufgabenkritisch zu analysieren. Optimierung der Essensmarkenausgabe in Einzelfällen.
11. Die SZL-Verwaltungsbesprechungen sind in kürzeren Abständen (zumindest monatlich) abzuhalten und die Protokolle sind um sogenannte „To-do-Listen“ zu ergänzen und konsequent zu verfolgen bzw. umzusetzen.
12. Anpassung der elektronischen Ordner- bzw. Dokumentenstrukturen zum Tresor- bzw. Kassenwesen. Auf die Aktualität der zukünftigen Dokumentationen bzw. Prozessabläufe ist zu achten.
13. Entwicklung von verbesserten bzw. zusätzlichen Auswertungen für die SAP-Kassenlösung in Zusammenarbeit mit dem Magistrat Linz und dem dort gestarteten Projekt SAP-FIS Secure.
14. Um die neu zu schaffenden Strukturen und Abläufe gut implementieren zu können, sind zielgruppenspezifische Schulungen abzuhalten.
15. Gegebenenfalls (zumindest jährliche) Anpassung der Fehlgeldentschädigungen in Bezug auf die jeweiligen Jahresbruttobargeldumsätze nach der Nebengebührenverordnung.
16. Einheitliche Administration von Spendengeldern unter Erarbeitung von verbesserten bzw. mehr praxisbezogenen Richtlinien (samt zentral erstellter Vorlagen), welche ebenfalls zielgruppenspezifisch geschult werden müssen (gilt für alle Berufsgruppen der Seniorenzentren).

17. Etablierung einer Stelle für betriebswirtschaftliche Angelegenheiten. Entsprechende Vertretungsregelungen sind in Teilbereichen der Verwaltung bzw. im Sachbearbeitungsbereich der Direktion zu berücksichtigen.
18. Aktualisierung der Club Aktiv-Kassenordnung und darauf basierende Kassenschulung aller Club Aktiv-Mitarbeiterinnen im zweiten Halbjahr 2015.
19. Im Sinne der Funktionstrennung ist in Teilbereichen der SZL-Buchhaltung das Interne Kontrollsystem noch zu verbessern.
20. Alle Abrechnungen in den Seniorenzentren sind im Vier-Augen-Prinzip durch die Heimleitungen zu kontrollieren und entsprechend mit Datum und Unterschrift abzuzeichnen. Diesbezügliche Dokumentationen bzw. Checklisten sind unter Berücksichtigung von Neuerungen und geänderten Abläufen noch anzupassen. Gegebenenfalls sind Schulungsmaßnahmen zu berücksichtigen.
21. Die zukünftige Nutzung der Tiefgaragenplätze für Externe bzw. für MitarbeiterInnen ist zielgruppenspezifisch möglichst einheitlich, aufgrund klarer Vorgaben seitens der Geschäftsführung, zu regeln. Dabei ist auch auf Indexregelungen Bedacht zu nehmen.
22. Der von der SZL-Geschäftsführung eingeschlagene Weg, das Sicherheits- und Gesundheitsmanagement und die betriebliche Gesundheitsförderung zu stärken, ist noch weiter auszubauen. Dies soll mit weiterer Unterstützung der Abteilung Stadtforschung und der Abteilung Arbeitsmedizin der Stadt Linz und ExpertInnen der Arbeitspsychologie erfolgen. Eine Evaluierung des Projektes „Gesundheit im Zentrum“, die Detailanalyse der Hilfsdienste aller SZL-Berufsgruppen, die Thematik der Langzeitkrankenstände und der betrieblichen Wiedereingliederung sollen dabei stärkere Berücksichtigung finden.
23. Im Zusammenhang mit der betrieblichen Gesundheitsförderung und den landesgesetzlichen Vorschriften sind die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Abbau von Resturlauben und Zeitausgleichsguthaben zukünftig besser möglich wird.
24. Das begonnene SZL-Projekt im Personalbereich, die systematische Dokumentation der Arbeitsabläufe unter dem Aspekt eines IKS und unter Berücksichtigung der EDV-Schnittstellen zu anderen SZL-Anwendungen, ist entsprechend des Zeitplans umzusetzen und sinngemäß auch auf andere SZL-Arbeitsbereiche auszuweiten. Es sind EDV-technische Erweiterungen und Anpassungen der Eingabe- bzw. Auswertungsmöglichkeiten zur Erleichterung der täglichen Arbeit entsprechend zu berücksichtigen. Der Projektauftrag sollte noch verschriftlicht werden. Auf die Ressourcenfrage ist dabei besonderes Augenmerk zu legen.

25. Die vereinzelt fehlenden Einträge sind in der Liste der Nebenbeschäftigungen entsprechend zu ergänzen und zusätzlich ist aufgrund des hohen Anteils an SZL-TeilzeitmitarbeiterInnen das Ausmaß der Hauptbeschäftigung in Wochenstunden zu erfassen.
26. Die Flexibilisierung bzw. Adaptierung der bestehenden SZL-Gleitzzeitregelung ist durchzuführen, um die Vielzahl an Ausnahmeregelungen EDV-technisch zu optimieren und um eine themenspezifische Gleichbehandlung aller Berufsgruppen zu ermöglichen. Eine geeignete Betriebsvereinbarung ist – analog zum Pflege- und Küchenbereich – auszuverhandeln.
27. Aktualisierung und Erweiterung der IKT-Strategie der SZL und der weiterführenden EDV-Anwendungsdokumentationen unter besonderer Berücksichtigung der Informationssicherheit, des Risikomanagements und der Verantwortlichkeiten. Der Bereich des SZL-Facility-Managements im Zusammenhang mit EDV-Agenden ist ebenfalls in die IKT-Strategie der SZL einzubinden.
28. Aktualisierung der SZL-Betriebsvereinbarung über die Planung, Einführung, Anwendung und Nutzung bestehender und zukünftiger Informations- und Kommunikationssysteme sowie über die Regelung der Verwendung personenbezogener Daten aller Bediensteten.
29. Umsetzung der offenen EDV-Maßnahmen im SZL-Facility-Management.
30. Verstärkter Ausbau von IKT-Know-how im Bereich der SZL-Informatikbeauftragten (inkl. IKT-Koordination und Sicherheitsbeauftragten) und gegebenenfalls Nutzung von UGL-Synergien bzw. Zukauf von externen Expertisen in diesem Bereich.
31. Entwicklung eines SZL-spezifischen EDV-Schulungsplans (ergänzend zum EDV-Schulungsprogramm der VHS) und Weiterentwicklung der geplanten EDV-Schulungen im Pflegebereich.
32. Aktualisierung von SZL-Regelungen im Zusammenhang mit IKT-Bezug.
33. Aktualisierung der DVR-Meldung für die SZL.
34. Eine entsprechende Einbindung der SZL in das Magistratsprojekt SAP-FIS Secure soll zur Nutzung von Synergien erfolgen. Mögliche kritische bzw. übergreifende EDV-Berechtigungen sind durch ein geeignetes IKS bzw. eine geeignete EDV-technische Berechtigungsverwaltung zu vermeiden.
35. Funktionsuser – speziell bei Lehrlingen – sind zukünftig bei allen EDV-Anwendungen bzw. Anwendungszugängen zu vermeiden. Bestehende Funktionsuser sind auf personenbezogene BenutzerInnen umzustellen und mittels einer geeigneten Rollenzuordnung auszustatten.



36. Die Berechtigungskonzepte der SZL-Anwendungen sind auf Schwachstellen hin regelmäßig (zumindest aber alle sechs Monate) zu überprüfen. Entsprechende Routinen sind zu erarbeiten.
37. Der von der Geschäftsführung eingeschlagene Weg, das für Herbst 2015 geplante FM-Optimierungsprojekt mit externer Begleitung zu starten, ist konsequent weiterzuverfolgen. Es ist ein schriftlicher Projektauftrag zu erstellen, wobei hierfür im Vorfeld insbesondere noch die personelle Ressourcenfrage und die dafür notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen (inkl. der EDV-technischen Lösung) zu klären sind. Die im Bericht gemachten Feststellungen des Kontrollamtes sind zu berücksichtigen.
38. Es sind die von der Geschäftsführung seit Herbst 2014 eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz weiter zu betreiben.
39. Durchführung der für Herbst 2015 geplanten Vergabeschulungen für den FM-Bereich der SZL als auch für weitere SZL-Bereiche.
40. Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen sind Verträge mit Dritten zu evaluieren (zumindest alle fünf Jahre) und gegebenenfalls auszuschreiben.
41. Die FM-Verträge, welche seit Sommer 2015 systematisch und elektronisch zentral erfasst werden, sollen in weiterer Folge in ein Vertragsmanagement einfließen.
42. Zwecks Nachvollziehbarkeit der Auftragsvolumina bei Regierahmenaufträgen ist ein Abgrenzungsmerkmal in der Buchhaltung beim jeweiligen Kreditor zu schaffen.
43. Abklärung über die weitere Vorgehensweise bezüglich Schließpläne im Haus 3 am Spallerhof ab 2016 (sobald die weitere Objektnutzung bekannt ist).
44. Der von der SZL-Geschäftsführung eingeschlagene Weg, allfällige Regressansprüche konsequent zu verfolgen, ist weiter zu beschreiten.
45. Bei allfällig geplanten baulichen Sanierungsmaßnahmen oder geänderten Objektnutzungen sind die nicht unbeträchtlichen Kosten eines Energieausweises zu berücksichtigen.
46. Die von der SZL-Geschäftsführung für Herbst 2015 geplante EU-weite Reinigungsausschreibung mit Unterstützung durch das Gebäudemanagement und durch das Vergabemanagement der Stadt Linz ist zügig weiterzuverfolgen. Zukünftig sind aus wirtschaftlichen Überlegungen regelmäßig Evaluierungen (zumindest alle fünf Jahre) und gegebenenfalls Reinigungsausschreibungen in der SZL durchzuführen. Inwieweit Reinigungsleistungen (auch Teilbereiche) ebenfalls von SZL-eigenem Personal zukünftig abdeckt werden könnten, ist aufgabenkritisch zu hinterfragen.

47. Der von der Geschäftsführung eingeschlagene Weg des für 2016 geplanten Optimierungsprojektes für das Beschaffungswesen der SZL ist konsequent weiterzuverfolgen. Es ist ein schriftlicher Projektauftrag zu erstellen, wobei hierfür im Vorfeld insbesondere noch die personelle Ressourcenfrage zu klären ist. Die im Bericht gemachten Feststellungen des Kontrollamtes sind zu berücksichtigen.
48. Schaffung einer geeigneten Vertretungsregelung im zentralen SZL-Einkauf.
49. Ein Konto für „Nicht gezogener Skonto“ ist aufgrund der in der Vergangenheit aufgetretenen Skontoverluste buchhalterisch einzurichten.
50. Aktualisierung der Bestimmungen im Zusammenhang mit den Einkaufsrichtlinien und den Dienstreise- und Teilnahmeanträgen.
51. Weitere Umsetzung des GR-Beschlusses vom 10.04.2014 „Gleiche Rechte – Gleiche Chancen II“ und weitere Umsetzung des GR-Beschlusses 05.03.2015 „Frauenprogramm der Stadt Linz“ in Hinblick auf die Erreichung des Ziels, die MitarbeiterInnen bei der Kinderbetreuung zu unterstützen (z. B. flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten). Die SZL-Bedarfserhebung zur Kinderbetreuung ist noch durchzuführen.
52. Man möge den Oö. Landesgesetzgeber ersuchen, eine Anpassung des seit dem Jahr 1996 gültigen Mindestpflegepersonalschlüssels nach der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung vorzunehmen unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen.
53. Schaffung von verbesserten Rahmenbedingungen für die Personalplanung bzw. -aufnahme im Pflegebereich (insbesondere im gehobenen Dienst) in Zusammenarbeit mit anderen Trägern bzw. dem Gesetzgeber auf Landes- und Bundesebene.
54. Qualifizierung des SZL-Personals im Bereich der Altenarbeit in Hinblick auf verschiedene Aspekte der Mehrsprachigkeit wie Sprachmischung oder Interferenz auf Basis des „Linzer Sozialprogramms 2011“.
55. Verbesserung der EDV-Anwendungen im Pflegebereich im Zusammenhang mit den Personalbedarfsprognosen, den Ereignismeldungen bzw. Überlastungsanzeigen und der Aus- und Fortbildungsverwaltung.
56. Erstellung der neuen und einheitlichen Ehrenamtsbroschüre für die SZL und Ergänzung bzw. Überarbeitung der damit verbundenen administrativen Rahmenbedingungen. Eine entsprechende Servicierung der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ist weiterhin zu gewährleisten.
57. Regelmäßige Abzeichnung von Checklisten im Pflegebereich mit Kontroll- bzw. Prüfzeichen.

## LINZ AG – LINZ LINIEN GmbH



Dieser Bericht befasst sich im Rahmen einer Initiativprüfung mit der Gebarung der LINZ LINIEN GmbH, beschreibt das Unternehmen, seine Geschäftsfelder, die Unternehmensstrategie und die wirtschaftliche Entwicklung der Jahre 2012 bis 2014.

Die LINZ LINIEN sind der Anbieter öffentlicher Verkehrsleistungen in der Kernzone Linz/Leonding und damit ein aktives Mitglied in der OÖ Verkehrsverbundgesellschaft.

Die Geschäftsabwicklung erfolgt in vier Geschäftsfeldern: Marketing und Vertrieb; Fahrbetrieb; Werkstätten und Technik sowie Automaten und Haltestellenservice.

Die Jahresabschlüsse für die geprüften Geschäftsjahre 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 wurden jeweils zum Stichtag 30.9. erstellt und jeweils in der Aufsichtsratssitzung im Jänner des Folgejahres festgestellt. In diesen Sitzungen wurden auch jedes Jahr die Rechnungsprüfer für das nächste Geschäftsjahr bestellt.

Das EGT der Gewinn- und Verlustrechnung hat sich von 2012 mit € -33,3 Mio. bis 2014 mit € -29,7 Mio. um 10,6 % durch Sondereffekte (erhaltene Nachzahlungen aus der SLF und Mehreinnahmen durch die Einführung von MEGA-Ticket übertragbar und MEGA-Ticket Studierende) verbessert. Der nach der Zurechnung der Steuerumlage verbleibende Jahresfehlbetrag (2014 waren es € 21.825.502) wird jedes Jahr von der LINZ AG abgedeckt, womit das Bilanzergebnis jedes Jahr auf null gestellt wird.

Mit dem permanent steigenden Verkehrsaufkommen steigen auch die Umsatzerlöse. Mit Evaluierungen und Effizienzsteigerungen wird sowohl der Materialaufwand als auch der Personalaufwand trotz laufender Verkehrsnetzerweiterung, Fahrgasterhöhung und Qualitätsverbesserung so niedrig als möglich gehalten.

Im Verkehrs- und Finanzierungsvertrag für den Oberösterreichischen Verkehrsverbund vom 12.5.2003 ist die Valorisierung der Fahrgelder einheitlich geregelt.

Zur Förderung des ÖPNV werden Monats-, Semester- und Jahreskarten mit Zuschüssen der Stadt Linz ermäßigt verkauft.

Die übertragbare Monatskarte kostet mit Zuschuss der Stadt Linz € 42,70 anstatt € 45,61.

Die Senioren-Monatskarte kostet € 23,70 anstatt € 25,88 für Personen mit Hauptwohnsitz in Linz, Leonding, Wilhering, Steyregg oder Puchenu.

Das MEGA-Ticket übertragbar (Jahreskarte) kostet mit einer zusätzlichen Umweltsubvention von € 112/Karte durch die Stadt Linz € 285 anstatt € 444,34 für Personen mit Hauptwohnsitz in Linz.

Das MEGA-Ticket Studierende (Semesterkarte) kostet mit Zuschüssen von Bund und Stadt € 50 anstatt € 182,40 für Studenten mit Hauptwohnsitz in Linz oder Leonding.

Diese Fahrpreisermäßigungen werden den LINZ LINIEN von der Stadt Linz vergütet. 2013 waren das rund € 1,8 Mio.

Seitens des OÖVV erhielten die LINZ LINIEN 2015 aus der Abrechnung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt für die Jahre 2004 bis 2011 und 2012/13 vom Finanzministerium € 5,655 Mio. Die Auszahlung erfolgte vorbehaltlich einer noch offenen Prüfung durch das Ministerium, bei der sich dieser Betrag noch reduzieren könnte.

Seit 1.1.2007 ist die Aktivpass-Monatskarte um € 10 erhältlich. Seit 1.1.2007 wird bei diesem Tarif keine Valorisierung gem. dem OÖVV vorgenommen. Die LINZ LINIEN erhalten von der Stadt eine Vergütung für die Vergünstigung der Monatskarte von derzeit € 25,88 auf € 23,70 (Preisbasis Senioren-Monatskarte). Die Vergünstigung von € 23,70 auf € 10 wird den LINZ LINIEN nicht vergütet.

Die LINZ LINIEN haben im Jahr 2002 veranlasst, die Fahrscheinkontrolle an einen Sicherheitsdienstleister zu vergeben. 2010 wurde die Kontrolle nach einer europaweiten Ausschreibung wieder vergeben.

Die eingeforderten Strafgebühren sind zu 50 % uneinbringlich. Die eingenommenen Strafgebühren decken in etwa die Kosten der Fahrscheinkontrolle.

Der nach der Zurechnung der Steuerumlage verbleibende Jahresfehlbetrag aus der GuV (2014 waren es € 21.825.502) wird jedes Jahr von der LINZ AG abgedeckt, womit das Bilanzergebnis jedes Jahr auf null gestellt wird.

Die Stadt Linz erhält jedes Jahr zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs-Investitionen gegen einen Verwendungsnachweis Finanzzuweisungen gem. dem FAG 2008. 2014 waren es insgesamt € 5.223.266.

Zum Thema Finanzierung des öffentlichen Verkehrs hat das Kontrollamt einen Vergleich von Linz, Wien und Graz bei der Verwendung der Nettomehreinnahmen (Einnahmen abzüglich des Personal- und Sachaufwandes) aus der Parkraumbewirtschaftung vorgenommen. Die Stadt Linz verwendet die Nettomehreinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung für Maßnahmen zur Verbesserung und Gestaltung der innerörtlichen Verkehrssituation. Die Verwendung wird im Nachweis der besonderen Art im Rechnungsabschluss ausgewiesen. Eine gesetzlich geregelte Zweckwidmung der Mehreinnahmen gibt es nicht.

In Wien ist die Verwendung in der vom GR beschlossenen Parkometerabgabenverordnung im §7 geregelt. Die Nettomehreinnahmen sind demnach für Maßnahmen zu verwenden, die der Erleichterung des innerstädtischen Verkehrs dienen. In Graz wurden 2007 die Einnahmen in einem Verkehrsdiensvertrag zwischen der Stadt und der Grazer Stadtwerke AG zur Gänze den Graz Linien zugesprochen.

Seit 2007 haben die LINZ LINIEN mit EVOBus einen Full-Service-Wartungsvertrag für 88 Busse auf 12 Jahre. Die LINZ LINIEN bezahlen dabei eine Wartungspauschale, erbringen jedoch Wartung und Service in der eigenen Werkstatt. Diese Leistungen werden dem Vertragspartner verrechnet.

Wichtige Vorteile aus diesem Vertragsmodell sind das Wegfallen von Fahrzeugtransporten und die Verkürzung der Ausfallzeiten. Die Werkstätte hat eine sehr gute Auslastung, ist immer am neuesten Stand der Technik und besitzt damit den Status einer Vertragswerkstätte. Bereits im zweiten Jahr entstand für die LINZ LINIEN ein Kostenvorteil aus diesem Vertragsmodell, der mit jedem Jahr größer wurde.

Mit den positiven Erfahrungen mit dem Wartungsvertrag im Busbetrieb schlossen die LINZ LINIEN 2009 einen Full Service Wartungsvertrag mit Bombardier für 23 Cityrunner auf 16 Jahre ab.

Laut Aussage der Werkstättenleitung schreiben aufgrund der Vorreiterrolle der LINZ LINIEN GmbH mittlerweile auch andere Verkehrsbetriebe (Wien, Innsbruck, Graz, Klagenfurt) Fuhrparkbeschaffungen mit Wartungsvertrag aus.

In der AR-Sitzung der LINZ AG vom 2.2.2007 wurde die Freigabe zur Durchführung des Projektes „Pöstlingbergbahn neu“ beschlossen. Baubeginn war am 25.3.2008 und die Inbetriebnahme erfolgte am 29.5.2009 anlässlich des 111-jährigen Bestandsjubiläums der Bahn. Die Gesamtkosten für den Streckenausbau und die Fuhrparkerneuerung wurden mit € 35 Mio. budgetiert.

Im Schlussbericht der Projektleitung vom 5.9.2010 sind in der Endabrechnung Gesamtkosten von € 37,8 Mio. ausgewiesen, bei Rückrechnung auf den Basisindex sind das € 34,6 Mio.

Zur Finanzierung sicherten das Land OÖ und die Stadt Linz je € 10 Mio. zu. Alle anderen Kosten trägt die LINZ AG.

Mit Vertrag vom 19.9.2007, abgeschlossen zwischen dem Land OÖ und der Stadt Linz, wurde die Errichtung der Straßenbahnlinie Harter Plateau vereinbart. Der Baubeginn erfolgte im März 2009. Die Inbetriebnahme erfolgte am 3.8.2011. Laut Vertrag zwischen Land OÖ und Stadt Linz vom 19.9.2007 wurden die Gesamtkosten mit € 150 Mio. (auf Preisbasis Jänner 2005) fixiert. Im Schlussbericht des Sonderprojektmanagements vom Dezember 2012 beläuft sich die Endabrechnung mit Istwerten auf € 137,9 Mio., auf Preisbasis Jänner 2005 sind das € 107,5 Mio. Das ist eine deutliche Unterschreitung der projektierten Kosten. Das Projekt wurde zur Gänze vom Land OÖ finanziert.

Das Risikomanagement wird im Gesamtkonzern einheitlich durchgeführt und berichtet.

Die LINZ LINIEN GmbH wird regelmäßig von der Konzernrevision kontrolliert.

Das „Reporting“ der LINZ LINIEN GmbH umfasst ein Monatsmeeting mit dem Vorstand der LINZ AG, den Geschäftsführern der GmbHs und der Bereichsleitung; weiters findet eine Quartalsbesprechung mit dem Bereichsvorstand, der Geschäftsführung der LINZ LINIEN GmbH, der Bereichsleitung und den Abteilungsleitern sowie ein Quartalsmeeting mit dem Vorstand der LINZ AG, den Geschäftsführern der GmbHs, der Bereichsleitung und den Abteilungsleitern statt.

Die LINZ LINIEN GmbH erteilte der qualityaustria 2015 zwei Aufträge zur Zertifizierung des Unternehmens.

Die Zertifizierung nach EN 13816 konnte positiv abgeschlossen werden.

Die zweite Zertifizierung nach ISO 9001 ist noch im Laufen und wird mit Jänner 2016 abgeschlossen.

#### **Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:**

1. Das Kontrollamt empfiehlt eine Valorisierung des ohnehin sehr günstigen Tarifs der Aktivpass Monatskarte vorzunehmen, zudem auch die Gehaltsgrenze zur Erlangung des Aktivpasses valorisiert wird (von € 1000 im Jahr 2007 auf € 1.183 im Jahr 2015).
2. Das Kontrollamt empfiehlt, ebenso wie die Konzernrevision: Der Wartungsvertrag für die Cityrunner sollte sich über die gesamte angenommene Nutzungsdauer (32 Jahre), zumindest aber über die gesamte Abschreibungsdauer (30 Jahre) erstrecken. Eine vorherige Kündigungsmöglichkeit (z.B. im Falle einer vorzeitigen Außerbetriebnahme) wäre zu vereinbaren.
3. Das Kontrollamt schließt sich folgenden Empfehlungen aus dem Zertifizierungsaudit Stufe 2 der qualityaustria an: Die letzte Durchführung des Mystery Secret Shopper (MSS) war 2010 und sollte wieder aktiviert werden. Die wertvollen Ergebnisse, die beim MSS erzielt werden, sollten genutzt werden. Dadurch wird die tatsächliche Ausführung der Leistung beurteilt und man erhält gleichzeitig einen Vergleich mit anderen Unternehmen. MSS sollte wie Customer Satisfaction Survey (CSS) in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.



Haltstellen-Reinigung: Es sollte eine nachweisliche Kontrolle für das eingesetzte externe Reinigungs-Personal geben. Es sollten Aufzeichnungen geführt werden, die für erforderliche Maßnahmen verwendet werden können.

Qualitäts-Kriterien Umwelteinflüsse: Bei „Infrastruktur“ könnten Kennzahlen eingegeben werden.

Im Info-Center sollte für neue Mitglieder bzw. übernommene Mitarbeiter ein Standard-Programm für die Einschulung erstellt werden. Es sollten möglichst früh Programme für richtiges Verhalten und De-Eskalation eingeplant werden. Ein Mitarbeiter, bereits 1 Jahr im Info Center tätig, hatte diesbezüglich noch keine Weiterbildung.

Die Kontrolleure sollten die Fahrgäste bei Beschwerden an die richtige Adresse verweisen, um nicht zusätzlich Situationen zu provozieren. Diese Information sollte an die damit beauftragte Firma kommuniziert werden.

Es gibt an verschiedenen Orten Schaukästen mit Informationen betreffend Qualitätskriterien, Beschwerde-Statistik, etc. Nicht alle Mitarbeiter kennen die Qualitätskriterien, von denen sie betroffen sind.

## 7.3. Subventionsbereich

### Kulturvereinigung Friedhofstraße 6 (kurz: Kulturvereinigung F6)



Das Kontrollamt gibt anfangs einen Einblick auf die organisatorische Struktur der Kulturvereinigung Friedhofstrasse 6 (Kurz: Kulturvereinigung F6) und der anderweitigen Prüfungen (Rechnungsabschlussprüfungen, GPLA-Prüfung) und deren Ergebnisse im Berichtszeitraum 2011 bis 2014.

Die Kulturvereinigung F6 besteht aus dem Cafe Strom und der Stadtwerkstatt. Die wirtschaftliche Entwicklung (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) des Cafe Strom in den Jahren 2011 bis 2014 wurde betrachtet. In diesem Punkt wurden die einzelnen Konten hinterfragt und erläutert. Betrachtet wurde auch die Verrechnung zwischen den beiden Bereichen der Kulturvereinigung F6, da das Cafe Strom nach dem Umbau des Ars-Electronica-Centers Umsatzeinbußen verzeichnen musste und daher reorganisiert wurde. Das Personal wurde aufgestockt und in den letzten Jahren sind die Umsatzerlöse und auch das EBIT wieder gestiegen.

Beim weiteren Teilbereich der Kulturvereinigung F6, der Stadtwerkstatt, wurde die wirtschaftliche Entwicklung ebenso betrachtet. Auf der einen Seite sind gesteigerte Kassenbestände zu finden, wie auf der anderen Seite eine geringere Eigenkapitalausstattung. Die Umsatzerlöse wurden nahezu verdoppelt und auch das EBIT konnte, wenn auch noch im negativen Bereich, verbessert werden. Auf die Aufteilung der Zuschüsse der einzelnen Institutionen wurde eingegangen, wie auch auf die Personalstruktur. Ausgewählte Kennzahlen wurden konsolidiert für die Kulturvereinigung F6 (Cafe Strom und Stadtwerkstatt) dargestellt und zeigen die Steigerung der Eigenerlöse im Vergleich zu den Anteilen der Zuschüsse der öffentlichen Hand.

Vom Kontrollamt wurde näher auf die Situation der Miete eingegangen, da diese aufgrund der Reorganisation neu verhandelt wurde.

Auch das mehrjährige Projekt der Communitywährung „Giblinge“ wurde hinterfragt, wobei hier auch die finanzielle Komponente betrachtet wurde.

Das Printmedium „Versorgerin“ wurde erklärt und die Aufwände den Erträgen gegenübergestellt.

Ein Vergleich der Anzahl der Projekte und Veranstaltungen in den Jahren 2011 bis 2014 mit den Erträgen und Aufwänden in dieser Periode veranschaulicht die Vielzahl der Programme, die auszugswise für das Jahr 2014 im Anhang angeführt sind.

Im Bericht sind einige Kooperationen mit anderen Institutionen erwähnt, die für beide Seiten eine Win-Win-Situation darstellen. Einige dieser Institutionen sind aus Projekten der Stadtwerkstatt entstanden und haben einen eigenen Platz in der Kunst-, Kultur- und Informationsszene gefunden.

Beleuchtet wurde der öffentliche Auftritt der Kulturvereinigung F6 auf der Homepage, die nicht mehr dem aktuellen Stand der Entwicklung entspricht und deren angeschlossene Verlinkungen.

Als letzten Punkt vor dem Anhang ist der Ausblick zu finden, in dem auf die Änderungen in der Organisationsstruktur, der Zusammenführung der Kräfte an der Adresse der Kirchengasse 4 und auf die vermehrten internationalen Aktivitäten hingewiesen wird.

#### **Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:**

1. Von Seiten des Geschäftsbereiches Kultur und Bildung sollte eine Verkürzung der Einreichfrist von Abschlussberichten auf maximal 6 Monate nach Beendigung von Projekten angedacht werden.
2. Eine Inventarisierung aller Gegenstände der Kulturvereinigung F6 ist innerhalb der nächsten drei Jahre anzustreben.
3. Der Gesamtaufwand für die Communitywährung ist nach Ansicht des Kontrollamtes aufgabenkritisch zu hinterfragen, da die Kosten in keiner Relation zu den Erlösen stehen.
4. Das Kontrollamt schlägt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vor, die Vereinszeitung „Versorgerin“ dahingehend zu hinterfragen, ob eine Umstellung auf ein rein elektronisches Format als Alternative gesehen werden kann, um die mit dem Druck verbundenen Kosten (Ausendung per Newsletter, Online-Zeitung, etc.) zu eliminieren.
5. Das Kontrollamt empfiehlt, zusätzliche Kanäle für die Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Infoscreen, Linz Tourismus, etc.) zu nutzen und die Zusammenarbeit mit dem städtischen Marketing und Kommunikationsbereich zu intensivieren. Ebenso könnten Hinweisschilder mit Erklärungen zu den einzelnen Projekten angebracht werden.
6. Da die freie Szene in Linz einen großen Anteil an der kulturellen und künstlerischen Entwicklung der Stadt Linz trägt, sollten die AkteurInnen dieser Szene verstärkt mit ihren Visionen

und Ideen zur Kulturentwicklung mittels Informationsaustausch und Entwicklung von Synergien von der Stadt Linz einbezogen werden.

7. Das Kontrollamt empfiehlt, die Webseiten (Stadtwerkstatt, Versorgerin) zu überarbeiten, auf den neuesten Stand der Technik zu bringen und die Verlinkungen zu aktualisieren.

## 7.4. Zeitnahe Kontrollen

### Zeitnahe Kontrolle Projekt Jahnschule Neue Mittelschule 15, Leonardo da Vinci Schule und Polytechnische Schule Urfahr, Aufstockung und Adaptierung, Schlussbericht



Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Jahnschule NMS15 LdVS und PTSU – Aufstockung und Adaptierung“.

Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard für die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ näher beleuchtet. Der Schlussbericht wird nun vorgelegt.

Die Aufstockung und die Adaptierung der Jahnschule – Neuen Mittelschule 15 Leonardo da Vinci Schule (NMS15 LdVS) und der Polytechnischen Schule Urfahr (PTSU) erfolgt aufgrund der Beschlüsse des Konjunkturpaketes vom 12.3.2009 und des GR-Beschlusses vom 16.12.2010 mit Kosten in Höhe von ca. € 3,5 Mio. +/- 20 %.

In diesem Zusammenhang wurde im Spätherbst 2010 das Gebäudemanagement zusätzlich beauftragt, im Rahmen der Projektbearbeitung zu überprüfen, welche zusätzlichen Baumaßnahmen im Zuge der Bautätigkeit sinnvollerweise durchzuführen sind, um am Schulstandort einen zeitgemäßen Standard zu erreichen.

Die Termsituation für die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ wird dargestellt.

Dem Gemeinderat wurde im Juli 2011 ein Antrag mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 6.496.000 exkl. USt. für Immobilien und € 501.600 inkl. USt. für Mobilien, zuzüglich Indexsteigerung und +/- 20 % Kostenbandbreite für den Bauabschnitt „Aufstockung und Adaptierung“ sowie den Abschnitt „Maßnahmen im Bestand“ zur Genehmigung vorgelegt und im Gemeinderat vom 07.07.2011 einstimmig beschlossen.

Die Umsetzung des Abschnittes (Aufstockung und Adaptierung) mit der zweigeschoßigen Aufstockung des Turnsaales, dem Aufzugseinbau, der Erneuerung des Techniklabors und der Physik-/Chemieklasse im 2. OG und der Aufweitung zur Schaffung von Aufenthaltsbereichen im 1. und 2. OG der PTSU erfolgte in der 20. Kalenderwoche 2011 mit den Demontagearbeiten der abgehängten Decken im Doppelturnsaal und den Liftausschachtungsarbeiten im Kellergeschoß der NMS15 LdVS.

Die baubehördlichen Verfahren für den Bauabschnitt Aufstockung und Adaptierung sind abgeschlossen. Der positive Baubescheid vom 13.4.2011 liegt vor, die Teilkollaudierung/Ortsaugenschein „Aufstockung und Adaptierung“ wurde am 7.5.2012 durchgeführt, die Teilbenützungsbewilligung am 5.6.2012 und die Gesamtbenützungsbewilligung am 11.3.2014 erteilt.

Die Vergaben für die Haupt- und Nebengewerke (z. B: Baumeister-, Holzbau-, Schlosser-, Trockenbau-, Fassadenportalkonstruktions-, Aufzugs-, Bautischler-, Fliesenleger-, Maler-, Bodenbelags-, Elektroinstallations-, Innenportalkonstruktions-, Innenverglasungs-, Fernwärmeinstallations-, Haustechnik-, Sanitär- und Lüftungs-, CFK-Lamellenkonstruktions- und Schwarzdecker-Spenglerarbeiten) wurden zeitgerecht durchgeführt.

Die Beweissicherung durch die beauftragte Baufirma und den gerichtlich beeedeten Sachverständigen erfolgte unmittelbar nach Baubeginn.

Entsprechend dem derzeitigen Projektstand sind die Einreichplanung, die Polierplanung und die Detailplanungen abgeschlossen. Die Ausschreibungen und Abrechnungen der einzelnen Gewerke sind ebenfalls abgeschlossen.

Die bauliche Gesamtfertigstellung der Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ (einschließlich Innenhofgestaltung, Techniklabor und Chemie/Physikklasse) wurde mit August 2013 festgelegt, die Gesamtinbetriebnahme dieser Etappe erfolgte mit Beginn des Schuljahres 2013/14. Die Inbetriebnahme der Aufzugsanlage, der Pausenaufweitungen in der NMS15 LdVS und der PTSU, sowie die Turnsaaladaptierung erfolgten bereits im Oktober 2011. Der Bezug der Räumlichkeiten im Bereich der Aufstockung durch die NMS15 LdVS erfolgte im September 2012.

In diesem Bericht wird auf die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ näher eingegangen, die Etappe „Maßnahmen im Bestand“ nur am Rande gestreift, da deren Umsetzung erst ab Sommer 2012 bis Anfang 2014 erfolgte. Beide Etappen wurden vom Gemeinderat am 7.7.2011 mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 6,914.000 netto, exkl. USt., exkl. Index, einschl. Bandbreite +/- 20 %, auf Preisbasis September 2010 beschlossen.

Die genehmigte Gesamtsumme indexbereinigt lautet € 7.334.000 netto und die index- und bandbreitenbereinigte Summe lautet € 8.817.120 netto. Für die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ einschl. der Einrichtung und Ausstattungskosten wurden netto € 3.785.000 (index- und bandbreitenbereinigt netto € 4.826.491) und für die Etappe „Maßnahmen im Bestand“ einschl. der Mobilien netto € 3,129.000 (index- und bandbreitenbereinigt netto € 3.990.629) bereitgestellt.



## Zeitnahe Kontrolle Projekt Jahnschule Neue Mittelschule 15 Leonardo da Vinci Schule und Polytechnische Schule Urfahr, Maßnahmen im Bestand, Schlussbericht



Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Jahnschule NMS15 LdVS, PTSU, Volksschule 16, Hort Jahnschule – Bestandssanierung“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard für die Etappe „Bestandssanierung“ näher beleuchtet. Der Schlussbericht wird nunmehr vorgelegt.

Die Bestandssanierung des Gebäudekomplexes Jahnschule - mit den Häusern Hinsenkampplatz 3, Jahnstraße 3, Jahnstraße 5 und Jahnstraße 7 in Urfahr, in dem die Neue Mittelschule 15 Leonardo da Vinci Schule (NMS15 LdVS), die Polytechnische Schule Urfahr (PTSU), die Volksschule 16 (VS16) und der Hort Jahnschule untergebracht sind - erfolgt aufgrund des GR-Beschlusses vom 7. 7.2011 mit Kosten in Höhe von ca. € 3,129 Mio. +/- 20 % Bandbreite, auf Preisbasis September 2010.

In diesem Zusammenhang wurde im Spätherbst 2011 das Gebäudemanagement zusätzlich beauftragt, im Rahmen der Projektbearbeitung zu überprüfen, welche zusätzlichen Baumaßnahmen im Zuge der Bautätigkeit sinnvollerweise durchzuführen sind, um am Schulstandort einen zeitgemäßen Standard zu erreichen.

Die Termsituation für die „Bestandssanierung“, die wiederum vom Bauablauf in sechs aufeinander folgende getrennte Etappen unterteilt ist, wird dargestellt.

Dem Gemeinderat wurde im Juli 2011 ein Antrag mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 2.911.000 exkl. USt. für Immobilien und € 261.600 inkl. USt. für Mobilien, zuzüglich Indexsteigerung und +/- 20 % Kostenbandbreite für den Bauabschnitt „Bestandssanierung“ zur Genehmigung vorgelegt und im Gemeinderat vom 7. 7.2011 einstimmig beschlossen.

Die Umsetzung der Bestandssanierung mit den Schwerpunkten Umbau des Zuganges zur Polytechnischen Schule Urfahr, sowie die baulichen Änderungen bei der ehemaligen Schulwartwohnung, der Einbau der Brandmeldeanlage und der Sicherheitsbeleuchtung im gesamten Gebäudekomplex

(NMS15 LdVS, PTSU, VS16 und Hort Jahnschule) erfolgte ab der 16. Kalenderwoche 2012, mit der baulichen Änderung bei der Schulwartwohnung der NMS15 LdVS.

Die baubehördlichen Verfahren für die Bestandssanierung wurden am 3. 2.2012 eingereicht und die Gesamtbenützungsbewilligung am 11. 3.2014 erteilt.

Die Vergaben der Hauptgewerke (Baumeister-, Trockenbau-, Elektroinstallations-, Maler-, Fliesenleger-, Schlosser-, Spengler-, Bautischler-, Möbeltischler-, Estrich- und Bodenbelagsarbeiten, HKLS, Kastenstockfenster, usw.) wurden durchgeführt.

Entsprechend dem derzeitigen Projektstand ist die Projektplanung, sie erfolgte durch die PE Herrn Ing. Bernhard Holzinger (gesamte Planung), und die Durchführung der Ausführungsstatik durch das Büro DI Wilhelm Hofer, Alkoven, abgeschlossen.

Die bauliche Gesamtfertigstellung war mit Herbst 2013 festgelegt, die Gesamtinbetriebnahme dieser Etappe erfolgte mit Dezember 2013.

In diesem Bericht wird auf die Etappe „Bestandssanierung“ näher eingegangen, die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ nur am Rande gestreift, da deren Umsetzung bis September 2013 erfolgte. Beide Etappen wurden vom Gemeinderat am 7.7.2011 mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 6.914.000 netto, exkl. USt., exkl. Index, einschl. Bandbreite +/- 20 %, auf Preisbasis September 2010 beschlossen. Die genehmigte Gesamtsumme indexbereinigt lautet auf € 7.334.000 netto und die index- und bandbreitenbereinigte Summe lautet € 8.817.120 netto. Für die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ einschl. der Einrichtung und Ausstattungskosten wurden netto € 3.785.000 (index- und bandbreitenbereinigt netto € 4.826.491) und für die Etappe „Bestandssanierung“ einschl. der Mobilien netto € 3,129.000 (index- und bandbreitenbereinigt netto € 3.990.629) bereitgestellt.

### Zeitnahe Kontrolle Projekt Hort Spaunstraße Neubau, Schlussbericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Hort Spaunstraße, Neubau“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante bzw. erfolgte Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet. Der Schlussbericht liegt nunmehr vor.

Der Neubau des Hort Spaunstraße erfolgte im Rahmen der ILG-Budgetierung 2011 bis 2013 auf dem Gelände der ehemaligen Schule in der Spaunstraße 63, welche bis zum Abbruch des Bestandsobjektes bzw. bis zum Baubeginn für den Neubau als Ausweichquartier der Stelzhamerschule genutzt wurde.

Die Baumaßnahmen sollten auf Grund des Bedarfes an Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Hausleitnerweg erfolgen, da diese ohne die Fertigstellung des ggstdl. Neubaus des Hortes Spaunstraße im Stadtteil Spallerhof (KJS) und in der Einfaltstraße (Kinderfreunde) sowie durch eine von der Schule angebotene Nachmittagsbetreuung nicht abgedeckt werden konnte bzw. kann.

Auf Grund der steigenden Bedarfszahlen und des zunehmenden Wunsches der Eltern nach einer Nachmittagsbetreuung in einem Hort bestand ein Bedarf nach zusätzlichen Hortgruppen. Es sollte daher in der Spaunstraße 63 ein neuer 6-gruppiger Hort bis August 2013 (in einer Bauweise mit hohem Vorfertigungsgrad auf Grund des engen Zeitkorsetts) errichtet werden, der dann den Gesamtbedarf für die Volksschule Hausleitnerweg abdeckt.

Der Baubeginn erfolgte, entsprechend den politischen und genehmigungspflichtigen Vorgaben, im Juni 2011, wobei der gesamte Neubau samt den zugehörigen Außenanlagen in einem Zug bis Ende August 2013 fertig gestellt werden konnte bzw. wurde.

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit den politischen Entscheidungsträgern sowie dem KJS als künftigen Nutzer wurde mit GR-Beschluss vom 22.11.2011 eine Gesamtinvestitionssumme einschließlich Mobilien in Höhe von € 3.250.000 exkl. USt., zuzüglich der künftigen Indexsteigerung und

einer Kostenbandbreite in Höhe von maximal 15 % genehmigt und im Investitionsbudget der ILG von 2011 bis 2013 bzw. 2014 (Indexbereinigung) bereit gestellt.

Die Umsetzung der Neubauphase bzw. der Baubeginn für den Neubau konnte erst durch die im Frühjahr 2012 erforderliche Rückübersiedelung der Stelzhamerschule und den Abbruch des bestehenden Schulobjektes im Juni 2012 erfolgen.

Die behördlichen Einreich- bzw. Bewilligungsverfahren sind allesamt abgeschlossen (positive Baubescheide).

Die Vergabe der Haupt- und Nebengewerke ist zu 100 % erfolgt. Im Frühsommer 2013 wurden als eine der letzten Vergaben noch die Außenanlagen sowie die Spielgeräteaufstellungen vergeben. An Einrichtungen und Mobilien sind ebenfalls 100 % vergeben. Die Lieferungen erfolgten in Abstimmung mit der vorgesehenen Inbetriebnahme des Hortes bis Anfang September 2013.

Die gesamte Projektplanung erfolgte durch das Büro Arch. Grabner-Konrad, 4020 Linz, (Entwurfs-, Einreich- sowie Ausführungs- und Detailplanung) und ist vollständig abgeschlossen. Die Ausführungsstatik durch das Büro php-Ingenieure, 4141 Pfarrkirchen, ist ebenfalls (inkl. statischem Endbericht) vollständig fertig gestellt.

Mit den Bauarbeiten wurde im Juni 2012 begonnen. Sämtliche Bauhaupt- und Baunebengewerke einschließlich der Außenanlagen sind vollständig abgeschlossen.

Mit den Außenanlagen bzw. den Freiflächen im gesamten Baubereich des Neubauobjektes (einschließlich Vorplatz und Verlegung des Fußgängerüberganges im Straßenbereich der Spaunstraße) wurde Anfang/Mitte Mai begonnen und waren diese mit Anfang September 2013 grundsätzlich benutzbar. Die Bautischler- und Möblierungsarbeiten samt der losen Möblierung (Tische, Sessel, udgl.) sind ebenfalls abgeschlossen bzw. fertig gestellt.

Die bauliche Gesamtfertigstellung ist mit Anfang September 2013 erfolgt. Der Betrieb des Hortes wurde ohne besondere bzw. etwaige Einschränkungen und termingerecht mit 2. September 2013 aufgenommen.

Am 17. September 2013 erfolgte die offizielle Eröffnung des Hortes Spaunstraße durch den Bürgermeister.

Die Einhaltung der Kosten ist sichergestellt, da durch die Bauweise mit hohem Vorfertigungsgrad (tragende bzw. statisch wirksame Wand- und Deckenkonstruktionen mit Holzbrettschichtelementen) eine wirtschaftlich positiv zu bewertende Bauausführung und äußerst günstige Voraussetzungen bezüglich des baulichen Zeitmanagement gegeben waren bzw. sind.

### Zeitnahe Kontrolle Projekt Hort Siemensschule – Aufstockung und Adaptierung, 1. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Hort Siemensschule – Aufstockung und Adaptierung“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Die Aufstockung und Adaptierung des Hortes Siemensschule erfolgte im Rahmen der ILG - Budgetierung 2014 bis 2016.

Die Stadt Linz bekennt sich seit Jahren für SchülerInnen städtischer Volksschulen zur Vollversorgung mit Hortplätzen. Bedarfsplanungen der Stadt Linz zeigen, dass zur Aufrechterhaltung der definierten Versorgungsziele die Errichtung zusätzlicher Hortplätze notwendig ist. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und auch zunehmender Attraktivität des Hortangebotes steigt die Nachfrage stark. Beim prognostizierten Bedarf ist daher nicht nur von formal feststellbaren, aktuellen Hortbesuchsquoten pro Schulstandort auszugehen, sondern von dem zu erwartenden Bedarf bei einem attraktiveren Hortangebot direkt am Schulstandort.

Der Baubeginn war mit Juni 2014 festgelegt, wobei die Aufstockung im 2.OG parallel zur Sanierung der Bestandsräumlichkeiten im EG und 1.OG in mehreren Etappen einschließlich weiterlaufendem Hort- und Küchenbetrieb bis Schulbeginn 2015 abgeschlossen sein soll.

Nach ursprünglich geplanter Aufstockung im 2.OG für 4 Hortgruppen wurde in mehreren Abstimmungsgesprächen mit der Abt. TGM und den politischen Entscheidungsträgern auch die Erneuerung der beschädigten Wasserinstallationen, die Erneuerung der Beleuchtungen und E-Installationen entsprechend OIB – Richtlinien und damit verbundene Deckenerneuerung, die Maler- und Bodeninstandsetzungsmaßnahmen im EG und 1.OG des Bestandsgebäudes sowie die Auswechslung der gesamten Außenfenster- und Türkonstruktionen im Gemeinderat vom 08.05.2014 mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 2.600.000 exkl. USt. zuzüglich Indexsteigerung und 15 % Kostenbandbreite genehmigt und im Investitionsbudget der ILG von 2014 bis 2016 bereitgestellt. Für Einrichtung der neuen Gruppenräume, notwendige Bestandserneuerungen und Adaptierungen in der VS 35, Volksschule Siemensstraße für Doppelnutzung von Räumlichkeiten wurden € 200.000 genehmigt.

In einem ersten Abschnitt wurden in 2 Containergruppen neben dem Hauptgebäude und in bestehenden Schulklassen der VS 35 provisorische Ausweichräume für den laufenden Hortgruppenbetrieb geschaffen. Parallel dazu wurden im EG des Bestandes alle Sanitäräumlichkeiten, die Personalräume sowie die statisch notwendigen Fundamentverstärkungen einschließlich Erneuerung eines strapazierfähigen Bodenbelags im Foyer im Juli und August 2014 vorgenommen.

Ab Schulbeginn September 2015 stehen das gesamte EG sowie alle Klassen- und Horträume zur Doppelnutzung sowie die neu notwendigen Werk- und Schularzräume in der VS 35 wieder für den laufenden Hort- und Schulbetrieb zur Verfügung. Mit den Adaptierungen im 1. OG des Hortgebäudes wird begonnen, während die Rohbauarbeiten der Aufstockung ausgeführt werden.

Nach Fertigstellung der Adaptierungen im 1.OG wird im Mai 2015 der Hortbetrieb aus den Containerprovisorien und den Doppelnutzungen in der VS 35 wieder in das sanierte 1. OG des Bestandhortes übersiedelt und in Betrieb genommen. Zeitgleich erfolgt der Innenausbau der neuen Aufstockung im 2. OG.

Als letzter Bauabschnitt erfolgt die Fertigstellung der gesamten Aufstockung, der Vollwärmeschutzfassade und der Notstiegentreppe an der Westfassade nach vorherigem Abbau und Abtransport der Containerprovisorien bis August 2015. Die Adaptierung der Außenanlagen rund um das Hortgebäude einschließlich Rückbau der Gartenhütte erfolgt bis Oktober 2015.

Die geplante Aufstockung inklusive Umbauten am Bestand und Ausweichquartiere im Container wurden im April 2014 bei der Baubehörde beantragt und mit Bescheid vom 18.6.2014 die Baubewilligung erteilt.

Die geplanten Maßnahmen wurden bis dato termingerecht umgesetzt und der Hortbetrieb im 1.OG mit 11.5.2015 aufgenommen.

Die derzeit 57 Aufträge und Bestellungen in Höhe von € 1.889.306 exkl. USt. wurden zeitgerecht abgeschlossen. Bis auf die Außenanlagen und geringfügige Ausstattungsvergaben sind die Vergaben zu 90 % abgeschlossen.

Die bauliche Fertigstellung und Inbetriebnahme des Hortes inklusive Aufstockung ist mit Schulbeginn 2015 festgelegt, die Gesamtanlage inklusive Gartenhütte, Spielwiese und Parkplatzzufahrt wird im Oktober 2015 fertig sein.

Die grundsätzlich genehmigten Kosten werden aus derzeitiger Prognose um ca. 12,5 % unterschritten, da einerseits durch die provisorische Unterbringung der Bestandshortgruppen in die Container und in Klassen – Doppelnutzung in der VS 35 bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des gesamten Hortbetriebes am Standort sowie andererseits durch wirtschaftlich positiv zu bewertende Bauausführungen günstige Voraussetzungen für die Kostenentwicklung geschaffen wurden.



### Zeitnahe Kontrolle Projekt NABE – VS 42 MAGDALENASCHULE, Aufstockung, 1. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „NABE VS 42 Magdalena-schule, Aufstockung“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante bzw. erfolgte Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Die Aufstockung für die Nachmittagsbetreuung (NABE) in der VS 42 Magdalena-schule erfolgte im Rahmen der ILG - Budgetierung 2014 bzw. 2015 auf dem Gelände bzw. als Aufstockung des erdgeschoßigen Garderobentraktes der Volksschule 42 Magdalena-schule, in der Oberbairingerstraße 1, wobei die Aufschließung dieses Aufstockungsbereiches über das bestehende Schulgebäude im 1. Obergeschoß erfolgt.

Die Baumaßnahmen sollten auf Grund der steigenden Anforderungen bzw. des Bedarfes hinsichtlich Mittagsauspeisung und Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Magdalena erfolgen, da diese ohne die Fertigstellung des ggstdl. Aufstockungsbereiches über dem Garderobentrakt im Stadtteil Magdalena nicht abgedeckt werden konnte bzw. kann.

Auf Grund der steigenden Bedarfszahlen für eine Nachmittagsbetreuung samt Mittagsauspeisung im Bereich des Schulobjektes bestand ein Bedarf nach einer Verteilerküche, einem Auspeisungsraum sowie zwei zusätzlichen Gruppenräumen. Es sollte daher auf dem Gelände des bestehenden Schulgebäudes eine Aufstockung über dem Garderobengebäude errichtet werden. Dabei wurde aus statischen Gründen (Reduzierung des Gewichtes der gesamten Aufstockung, usw.) sowie zur Verkürzung der erforderlichen Bauzeit bis zur geplanten Fertigstellung des Aufstockungsbereiches bis circa Ende April 2015 eine Bauweise mit hohem Vorfertigungsgrad bzw. in Holzelement-Bauweise gewählt, welche dann den Gesamtbedarf für die Volksschule Magdalena abdeckt bzw. abdecken soll.

Der Baubeginn erfolgte, entsprechend den politischen und genehmigungspflichtigen Vorgaben, Ende Juni 2014, wobei die gesamte Aufstockung samt der zugehörigen, neuen Außenstiegen bis Ende April 2015 und die Adaptierung der unmittelbaren Außenanlage schlussendlich bis Anfang September 2015 fertig gestellt werden soll.

Nach anfänglichen, dementsprechenden Planungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der bestehenden Bausubstanz wurde mit GR-Beschluss vom 22.5.2014 eine Gesamtinvestitionssumme einschließlich Mobilien in Höhe von € 1.000.000 inkl. USt., zuzüglich der künftigen Indexsteigerung und einer Kosten-Bandbreite in Höhe von maximal 10 % genehmigt und im Investitionsbudget der ILG von 2014 bis 2015 (Indexbereinigung) bereit gestellt.

Nach diversen Projektvereinfachungen wurde schlussendlich im März 2014 die bereits bestehende Ausführungsplanung neuerlich überarbeitet.

Die Umsetzung der Bauphase bzw. der Baubeginn für die Aufstockung konnte auf Grund des teilweise großen Eingriffes in den bestehenden Schulbaukörper bzw. in den Turnsaaltrakt im Bereich des 1. Obergeschoßes erst mit Schulende bzw. Ferienbeginn 2014 erfolgen, wobei vorerst die erforderlichen Abbruch- und Umbau- bzw. Adaptierungsarbeiten am/im Bestand in den Sommerferien 2014 abgeschlossen werden mussten.

Die behördlichen Einreich- bzw. Bewilligungsverfahren sind allesamt abgeschlossen (positive Baubescheide).

Die Vergabe der Haupt- und Nebengewerke für den gesamten Aufstockungsbereich ist zu 95 % erfolgt. Im Frühsommer 2015 wird als eine der letzten Vergaben noch die Adaptierung der unmittelbaren Außenanlage vergeben. An Einrichtungen und Mobilien sind derzeit ca. 55 % vergeben. Die Lieferung der neuen Gruppenraummöblierung erfolgt in Abstimmung mit der Schuldirektion bis Anfang September 2015.

Die gesamte Projektsplanung erfolgte durch das Büro Arch. D.I. Oliver Dornstädter, 4050 Traun (Entwurfs-, Einreich- sowie Ausführungs- und Detailplanung) und ist vollständig abgeschlossen. Die Ausführungsstatik durch das Büro php-Ingenieure, 4141 Pfarrkirchen, ist ebenfalls (inkl. statischem Endbericht) vollständig fertig gestellt.

Mit den Bauarbeiten für den Aufstockungsbereich sowie die erforderlichen, baulichen Maßnahmen im erdgeschoßigen Garderobentrakt und im 1.Obergeschoß des ostseitigen Schulobjektes wurde Ende Juni 2014 begonnen. Sämtliche Bauhaupt- und Baunebengewerke für den Aufstockungsbereich sind fast vollständig abgeschlossen.

Die Adaptierung der Außenanlagen bzw. der Freiflächen im unmittelbaren Baubereich des Aufstockungsobjektes (einschließlich Außenstiegenanlage) wird Mitte Juli 2015 bzw. mit Schulende 2015 begonnen und sollen diese mit Anfang September 2015 grundsätzlich abgeschlossen werden und weitgehend benutzbar sein.

Die Bautischler- und Möblierungsarbeiten samt der losen Möblierung (Tische, Sessel, udgl.) für den Ausspeisungsbereich sind großteils abgeschlossen bzw. fertig gestellt.

Die bauliche Gesamtfertigstellung ist, unter den bereits angeführten Umständen, mit Anfang September 2015 vorgesehen, sodass der Betrieb der Nachmittagsbetreuung samt Mittagsauspeisung ohne besondere bzw. etwaige Einschränkungen und im vorgesehenen Terminrahmen mit Anfang September 2015 bzw. dem Schulbeginn 2015/2016 aufgenommen werden kann.

Die Einhaltung der Kosten sollte sichergestellt sein, da durch die Bauweise mit hohem Vorfertigungsgrad (tragende bzw. statisch wirksame Boden-, Wand- und Deckenkonstruktionen mit Holzschichtbrettelelementen) eine wirtschaftlich positiv zu bewertende Bauausführung und äußerst günstige Voraussetzungen bezüglich des baulichen Zeitmanagements gegeben waren bzw. sind.

### Zeitnahe Kontrolle Feuerwache Nord, Generalsanierung und Adaptierung, 1. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Feuerwache Nord, Generalsanierung und Adaptierung“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Die Generalsanierung und Adaptierung der Feuerwache Nord erfolgt im Rahmen der ILG-Budgetierung 2014 bis 2018.

1976 wurde der Betrieb in der Feuerwache Nord aufgenommen. Waren es 1978 bei der offiziellen Eröffnung 15 Mann, so versehen heute täglich 20 Mann ihren Dienst. Dieser Anstieg ist ein deutliches Zeichen dafür, dass sich die Anforderungen in diesen vielen Jahren geändert haben. Beispielsweise sind die Sanitärräume zu klein geworden und auch nicht nach Geschlechtern getrennt; vor allem entspricht der Dekontaminationsbereich zwischen Fahrzeughalle und den Aufenthaltsräumen nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Auch die Anzahl der Einsatzfahrzeuge stieg auf Grund der Entwicklung der Stadt an. Dadurch ist die Fahrzeughalle zu klein geworden und entspricht auch nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Der Baubeginn ist mit Herbst 2015 vorgesehen, wobei die Generalsanierung bei Aufrechterhaltung des Betriebes und der vollen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr erfolgt. Die Baumaßnahmen erfolgen daher in mehreren Etappen und sollen bis Ende 2017 abgeschlossen werden.

In der ersten Etappe ist die Errichtung eines neu zu errichtenden Baukörpers vorgesehen. Darin werden die zusätzlich erforderlichen Garagenabstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge inkl. Lager- und Inspektionsmöglichkeiten sowie die zentrale Atemschutzwerkstätte untergebracht. Die Errichtung eines Übungsturmes ist ebenfalls geplant.

In der 2. Phase erfolgt dann die Sanierung von 4 Einstellgassen in der bestehenden Fahrzeughalle sowie die Errichtung des erforderlichen Ausweichquartiers mit Containern für die Feuerwehr.

Nach Übersiedlung in das Ausweichquartier erfolgen dann die Adaptierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude, die eine Baudauer von ca. einem Jahr in Anspruch nehmen. Abschließend erfolgt

dann die Fertigstellung der Außenanlagen, wobei die vorhandenen Verkehrs- und Manipulationsflächen saniert und entsprechend den optimalen Verkehrsabläufen für den Einsatzfall adaptiert bzw. ergänzt werden.

Die Baumaßnahmen für den Zu- u. Umbau (ohne Ausweichquartier) wurden im Februar 2015 bei der Baubehörde eingereicht. Die Bauverhandlung findet am 7. 9.2015 statt. Der Bewilligungsbescheid wird im September 2015 erwartet.

Alle vorbereitenden Planungs- u. Projektsteuerungsmaßnahmen wurden bis dato so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert ist. Die Gesamtfertigstellung der Generalsanierung und Adaptierung der Feuerwache Nord ist Ende 2017 geplant.

Derzeit sind 16 Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 1.677.266 vergeben. Zu vergeben sind noch rund € 75 % der erforderlichen Leistungen.

Nach derzeitigem Stand kann mit den genehmigten Mittel das Auslangen gefunden werden. Der aktuelle Abrechnungsstand beläuft sich derzeit auf lediglich ca. 2 % des gesamten Budgets inkl. Mobilien.

### Zeitnahe Kontrolle Tabakfabrik Linz – Bau 1 und Magazin III, Adaptierung



Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle der Adaptierungen im Bau 1 der Tabakfabrik Linz. Dabei werden die geplanten Maßnahmen, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstand samt Kosten und Termine näher beleuchtet.

Als erster Schritt einer Gesamtnutzung des Areals der Tabakfabrik Linz erfolgte 2013 mit dem Bau 2 eine denkmalgerechte Adaptierung bzw. ein Umbau, damit verschiedene Betriebe und Büros angesiedelt werden konnten. Nunmehr ist die Instandsetzung und Nutzbarmachung des Bau 1 sowie des angrenzenden Magazins 3 geplant, der aufgrund seiner architektonischen Besonderheit die Möglichkeit eröffnet, einzelne Fachbereiche im Sinne einer Produktionskette anzuordnen.

Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, der Liferneuerung und grundlegende Installationen sind geplant. Unterschiedliche Ausbaustufen in Absprache mit den künftigen MieterInnen sowie entsprechende Lagerflächen im Magazin 3 werden umgesetzt.

Die Umsetzung der ersten Infrastrukturmaßnahmen im Auftrag der ILG ist bis Herbst 2015 geplant, der sukzessive weitere Ausbau ist bis spätestens Frühjahr 2018 vorgesehen. Zusätzliche Planungsdienstleistungen werden am Markt zugekauft.

Die Planung für die Infrastruktur wurde erstellt.

Baubehördliche Bewilligungsverfahren wurden eingereicht.

Der Stand der Vergaben (20.8.2015) wird dargestellt.

Die Ausführungsarbeiten für die Kunstuniversität sind in der Endphase. Die Bauausführung zu „Behrens Kochkollektiv“ ist abgeschlossen.

Die Planungs- und Arbeitsleistungen sind im Zeitplan.

Mit GR-Beschluss vom 20.11.2014 wurden Investitionsmittel von € 6 Mio. exkl. USt. auf Preisbasis September 2014 freigegeben.



### Zeitnahe Kontrolle Seniorenzentrum Liebigstraße, 1. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle der Errichtung des Seniorenzentrums Liebigstraße zum Projektstand Ende Juni 2015. Dabei wurden die Zweckwidmung, der geplante Ablauf sowie die zu erwartenden Kosten abschließend näher beleuchtet.

Das neue Seniorenzentrum Liebigstraße wird durch die GWG errichtet und wird durch die SZL GmbH gemietet. Aus einem nicht offenen Architektenwettbewerb ging das Projekt der Architekten Karl und Bremhorst, Wien, als Siegerprojekt hervor.

Das Seniorenzentrum bietet 120 SeniorInnen Platz und verfügt über die gesamte für ein zeitgemäßes Seniorenzentrum erforderliche Infrastruktur sowie einen Friseur, eine Fußpflege und einen Bereich für ein Cafe. Weiters wird im unmittelbaren Anschluss an den Haupteingang ein Tageszentrum für ca. 40 BesucherInnen angeboten.

Die Planungen und Projektierungen sind weitgehend abgeschlossen. An restlichen Details für die Außengestaltung und die Möblierung wird gearbeitet.

Sämtliche erforderlichen behördlichen Bewilligungen liegen vor.

Die erforderlichen Vergaben sind zum größten Teil erfolgt.

Die Ausführungen befinden sich in der Finalphase.

Die Förderzusagen liegen vor.

Die Leistungen liegen im Zeitplan.

Aus dem derzeitigen Abrechnungsstand mit prognostizierten Gesamtinvestitionskosten in Höhe von ca. € 14.800.000 (exkl. USt., Bandbreite ca. +/- 2,0 %) geht hervor, dass die ursprüngliche Mietzinsbasis deutlich unterschritten werden kann.

### Projekt Stadlerschule VS 43 Zubau Hort, 1. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Stadlerschule VS 43 – Hortzubau“. Dabei werden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante bzw. erfolgte Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Die Baumaßnahmen sollten auf Grund der steigenden Bedarfszahlen für eine Nachmittagsbetreuung samt Mittagsausspeisung im Bereich des Schulobjektes in der Volksschule VS 43 Stadlerschule erfolgen, da diese ohne zusätzliche Flächen nicht abgedeckt werden kann.

Dieses Schulareal befindet sich im Zentrum des Stadtteiles Bindermichl im Kreuzungsbereich der Hauptverkehrsachse Stadlerstraße mit der Ramsauerstraße. Die bauliche Umgebung wird durch die mehrgeschoßigen Siedlungswohnbauten Bindermichl zwischen der A7 und der Landwiedstraße geprägt.

Der Hortzubau in der VS 43 Stadlerschule erfolgte im Rahmen der ILG - Budgetierung 2015 bzw. 2016 auf dem Gelände bzw. als zweigeschoßiger Zubau im Anschluß an den Turnsaaltrakt der VS 43, in der Stadlerstrasse 45.

Konkret ist an der Westseite des bestehenden fensterlosen Turnsaales ein rechteckiger 2-geschoßiger Baukörper mit Flachdach geplant. Die Aufschließung des Neubaus über den Altbestand wird mit einem Gang an der Nordseite des Turnsaales geschaffen.

Die sechs Gruppenräume sind nach Westen zum bestehenden Gartenbereich orientiert und mit großen Glasflächen belichtet. Zusätzlich vorspringende massive Elemente mit Verglasung sollen die optische Verbindung zum Gartenbereich verstärken. Eine Spielterrasse im Obergeschoß stellt eine zusätzliche Freispielfläche dar und der Abgang in den Garten ist als Fluchtweg ausgewiesen.

Die Ansichten zeigen sich mit Lochfassaden und einer Gliederung von großteils vertikalen bzw. quadratischen Fenster-Türöffnungen. Die Ausbildung des Flachdaches wird mit einer extensiven Dachbegrünung ausgeführt.

Die baubehördliche Einreichung erfolgte am 9.4.2015, die Bauverhandlung fand am 10.7.2015 statt und der positive Baubescheid wurde am 10.7.2015 ausgestellt.

Der Baubeginn erfolgte entsprechend den politischen und genehmigungspflichtigen Vorgaben im September 2015, wobei der Rohbau samt Notdeckung und die Außenhülle bis Ende Dezember 2015 fertig gestellt werden soll. Das Projekt wurde außerdem im Beirat für Stadtgestaltung am 24.2.2015 behandelt und positiv beurteilt.

Beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung wurde am 25.8.2015 um Bauplanbewilligung angesucht und der entsprechende Bescheid am 13.10.2015 ausgestellt.

Nach dementsprechenden Planungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der bestehenden Bausubstanz wurde mit GR-Beschluss vom 22.4.2015 eine Gesamtinvestitionssumme einschließlich Mobilien in Höhe von € 2.970.000 exkl. USt., zuzüglich der künftigen Indexsteigerung und einer Kostenbandbreite in Höhe von maximal 15 % genehmigt und im Investitionsbudget der ILG von 2015 bis 2016 (Indexbereinigung) bereit gestellt.

Die zusätzliche Zeit durch die umfangreiche Leitungsumlegung im Baufeld (querende Versorgungsleitung der LINZ AG für benachbarte Wohnungsanlagen) wurde durch vorzeitige Umsetzung vor der Bauphase bzw. des Baubeginns eingeholt.

Die Vergabe der Haupt- und Nebengewerke für den gesamten Hortzubau ist zu 85 % erfolgt. Die letzten Vergaben sind noch einzelne Ausbaugewerke und die Freiraum- und Außengestaltung mit Spielgeräten. Die Planungsarbeiten der Möblierung und die entsprechende Abstimmung mit dem Nutzer (KJS) sind derzeit in Arbeit, danach wird die Aussendung der Ausschreibungsunterlagen bis Ende des Jahres erfolgen.

Die gesamte Projektsplanung erfolgte durch das Büro amm – Arch. Anne Mautner-Markhof, St. Florian (Entwurfs-, Einreich- sowie Ausführungs- und Detailplanung) und ist vollständig abgeschlossen. Die Ausführungsstatik wurde durch das Büro DI Christoph Gstöttner, Hagenberg, erstellt.

Mit der Vorbereitung des Baufeldes - die Verlegung der querenden LINZ AG –Leitung - wurde bereits Mitte August begonnen. Anschließend erfolgten die Baustelleneinrichtung und die Fundierungsarbeiten Anfang September. In Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Stadtgrün und Straßenbetreuung wurde die problematische Situierung mehrerer Bäume in der Baustellenzufahrt und im geplanten Terrassenbereich erörtert und die zur Rodung festgelegten Bäume entfernt. Weitere Besonderheiten des Bauplatzes sind die „Bombentrefferzone gelb“ und die „Wasserschutzzone 3“ mit erforderlichen Maßnahmen.

Die Einhaltung der beschlossenen Kosten (inklusive Bandbreite und Index) sollte sichergestellt sein, da durch vorausschauende Planung und Ermittlung der Kostenbemessungsgrundlagen (Ausschreibungen) eine wirtschaftlich positiv zu bewertende Bauausführung gegeben ist.

### Projekt KIB Millsteigerstraße Neubau Krabbelstube



Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „KIB Millsteigerstraße“. Dabei werden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante bzw. erfolgte Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung an Kinderbetreuungsplätzen im Norden von Linz wurde durch den Gemeinderat am 22.1.2015 die Umsetzung des Projektes Krabbelstube Millsteigerstraße im Rahmen des Ausbauprogrammes für Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen. Der Neubau für die 3-gruppige Krabbelstube erfolgt im Rahmen der ILG - Budgetierung 2015 bzw. 2016 auf einem von der Stadt Linz erworbenem Grundstück zwischen Leonfeldnerstraße und der Millsteigerstraße - einer Verbindungsstraße zwischen Leonfeldnerstraße und Ferdinand-Markl-Straße. Die Anschließung erfolgt über die Millsteigerstraße, die zukünftige Adresse wird „Auf der Wies 9“ lauten.

Der Bauplatz weist eine leichte Steigung Richtung Nordwesten auf, in unmittelbarem Anschluss befindet sich eine sechsgeschoßige Wohnverbauung an der Leonfeldner Straße. Die Bauplatzfläche beträgt ca. 905 m<sup>2</sup>, wovon ca. 280 m<sup>2</sup> die bebaute Fläche einnimmt. Auf dem Rest der Fläche gegen Westen ist ein Außenspielbereich und gegen Osten der Aufschließungs- und Eingangsbereich von der Straße her situiert. An der westseitigen Grundstücksgrenze befindet sich die bestehende Tiefgarage der Wohnverbauung Leonfeldnerstraße mit einer abfallenden Böschung. Es folgten dementsprechende Planungen für die 3-gruppige Krabbelstube unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Aufgrund der beengten Situation ist die Errichtung eines zweigeschoßigen Objektes (EG und OG) erforderlich. Um die gesetzlichen Anforderungen an die Freifläche erfüllen zu können, wird im Obergeschoß eine Terrasse errichtet, die gleichzeitig als Überdachung des Zugangsbereiches dient.

Die baubehördliche Einreichung erfolgte am 27.4.2015, die Bauverhandlung fand am 13.8.2015 statt und der positive Baubescheid wurde am 19.8.2015 ausgestellt.

Der Baubeginn erfolgte, entsprechend den politischen und genehmigungspflichtigen Vorgaben, Anfang September 2015, wobei Rohbau samt Notdeckung und die Außenhülle bis Ende Dezember 2015 fertig

gestellt werden soll. Die bauliche Gesamtfertigstellung und Inbetriebnahme der Krabbelstube ist mit 1. September 2016 festgesetzt.

Das Projekt wurde außerdem im Beirat für Stadtgestaltung am 24.2.2015 behandelt und positiv beurteilt.

Beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung wurde am 25.8.2015 um Bauplanbewilligung angesucht und der entsprechende Bescheid am 13.10.2015 ausgestellt.

Nach Planungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten des Bauplatzes wurde mit GR-Beschluss vom 28.5.2015 eine Gesamtinvestitionssumme einschließlich Mobilien in Höhe von € 1.510.000 exkl. USt., zuzüglich der künftigen Indexsteigerung und einer Kostenbandbreite in Höhe von maximal 15 % genehmigt und im Investitionsbudget der ILG von 2015 bis 2016 (Indexbereinigung) bereit gestellt.

Vor Umsetzung des Baubeginns mit Anfang September wurden die Anschlussarbeiten der Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Strom, Fernwärme, Telefon, Kanal etc.) zum geplanten Baukörper hergestellt, um den Terminplan einhalten zu können und den Gesamtfertigstellungstermin nicht zu gefährden.

Die Vergabe der Haupt- und Nebengewerke für den gesamten Bau ist zu 70 % erfolgt. Die Planungsarbeiten der Möblierung und die entsprechende Abstimmung mit dem Nutzer (KJS) sind derzeit in Arbeit. Die Aussendung der Ausschreibungsunterlagen soll noch Mitte Dezember 2015 erfolgen. Die Planung der Außenanlagen (Spielbereiche) wird im Anschluss in Angriff genommen.

Die gesamte Projektplanung erfolgte durch das Büro Arch. Jörg Stögmüller, 4020 Linz (Entwurfs-, Einreich- sowie Ausführungs- und Detailplanung) und ist größtenteils abgeschlossen. Die Ausführungsstatik wird durch das Büro Carus GmbH, 4040 Linz, erstellt.

Mit der Baustelleneinrichtung und den Fundierungsarbeiten wurde Anfang September begonnen. Im Zuge dieser Arbeiten stieß man auf einen Gewölbekeller im Fundamentbereich und die damit verbundenen Unterfangungsarbeiten verursachten Mehrkosten. Die Terminverzögerung von ca. zwei Wochen konnte inzwischen durch einen gestrafften Bauablauf fast zur Gänze eingeholt werden.

Die Situierung des Bauplatzes zwischen Leonfeldnerstraße und Ferdinand-Markl-Straße hat sehr lange Zuleitungswege der öffentlichen Versorgungsleitungen zufolge, die wiederum zu hohen Anschlusskosten führen.

Die Einhaltung der beschlossenen Kosten (inklusive Bandbreite und Index) sollte sichergestellt sein, da durch vorausschauende Planung und Ermittlung der Kostenbemessungsgrundlagen (Ausschreibungen) eine wirtschaftlich positiv zu bewertende Bauausführung gegeben ist.



### Projekt KIB Commendastraße Erweiterung und Adaptierung des Bestandes, 1. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung ist zeitnahe Kontrolle des Projektes „Kinderbetreuungseinrichtung Commendastraße - Erweiterung und Adaptierung des Bestandes“. Dabei werden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Die Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtung Commendastraße und die Adaptierung des Bestandes erfolgt im Rahmen der ILG-Budgetierung 2015 bis 2017.

Im Jahr 1994 wurde der Neubau der derzeit bestehenden 3-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung im Kinderbetreuungs Bereich in diesem städtischen Bereich ist die Errichtung eines 6-gruppigen Erweiterungsobjektes (zusätzlich 3 Kindergartengruppen und 3 Krabbelstubengruppen) in unmittelbarer Nähe bzw. im Zusammenschluss über einen Verbindungsgang mit der bestehenden Kinderbetreuungseinrichtung Commendastraße 3 erforderlich.

Um den zu erwartenden Bedarf zeitgerecht decken zu können, wurde darüber hinaus ein fünf-gruppiges Provisorium in Containern am gegenüber liegenden Areal der Bertha-von-Suttner-Schule errichtet, das seit Herbst 2015 zur Verfügung steht.

Der Baubeginn des Erweiterungsobjektes ist mit Spätherbst 2015 vorgesehen, wobei in der Folge die Adaptierung des Bestandes bei Aufrechterhaltung des Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtung erfolgen muss. Die Baumaßnahmen erfolgen daher in zwei Etappen und sollen bis Frühjahr 2017 abgeschlossen werden.

In der ersten Etappe ist die Errichtung eines neu zu errichtenden Baukörpers als Erweiterungsbau im unmittelbaren Anschluss an das Bestandsobjekt vorgesehen. Darin werden die insgesamt 6 Kindergartengruppen einschließlich der dazu erforderlichen Nebenräume und Infrastruktur untergebracht.



In der zweiten Etappe erfolgt dann die Adaptierung des Bestandsobjektes zur Unterbringung von insgesamt 3 Kinderkrippengruppen, wobei während der dafür erforderlichen Übersiedlungsphase der bestehenden 3 Kindergartengruppen in den Erweiterungsbau, die im Herbst 2015 im Provisorium vorübergehend untergebrachten 3 Kinderkrippengruppen dort noch verbleiben sollen und erst nach der Fertigstellung der Adaptierungsarbeiten im Bestandsobjekt in dieses übersiedelt werden.

Die Baumaßnahmen für das Provisorium in Containern wurden im April 2015 bei der Baubehörde eingereicht. Der Baubewilligungsbescheid wurde per 26.6.2015 ausgestellt.

Die Baumaßnahmen für den Erweiterungsbau und die Adaptierung des Bestandsobjektes(ohne Provisorium in Containern) wurden im Juli 2015 bei der Baubehörde eingereicht. Die Bauverhandlung fand am 7.10.2015 statt. Der Baubewilligungsbescheid wurde per 5.11.2015 ausgestellt.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden bis dato so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert ist. Die Gesamtfertigstellung des Erweiterungsobjektes sowie der Adaptierung des Bestandsobjektes ist im Frühjahr 2017 geplant.

Derzeit sind für den Immobilienbereich 40 Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 2,25 Mio. vergeben. Zu vergeben sind noch ca. 30 % der erforderlichen Leistungen.

Für den Mobilenbereich sind derzeit 38 Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 0,07 Mio. vergeben. Die noch zu vergebenden Leistungen und Lieferungen belaufen sich noch auf ca. 78 % der erforderlichen Mobilien.

Nach derzeitigem Stand können die genehmigten Mittel eingehalten werden. Der aktuelle Abrechnungsstand beläuft sich derzeit auf lediglich ca. 6,7 % des gesamten Budgets inkl. Mobilien.

## AUSBLICK

### Kontrolle zahlt sich aus und nützt allen!

Das Kontrollamt hat sich im Berichtsjahr im Rahmen der periodischen Fachausschussaktivitäten und der Enquete des Österreichischen Städtebundes bzw. in Tagungen international anerkannter Prüforganisationen fachlich eingebracht und die gewonnenen Erkenntnisse nutzbringend für die eigene Prüftätigkeit eingesetzt.

Die Positionierung des Kontrollamtes als Wissensträger und Dienstleister zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Linz wurde inhaltlich weiter betrieben und es konnte die Akzeptanz für Beratungsleistungen sowie für die Umsetzung abgegebener Empfehlungen erfreulicherweise auf hohem Niveau aufrecht erhalten werden. Aktuelle Prüfthemen nationaler und internationaler Prüforganisationen zum Thema Geschäftsprozesse, interne Kontrollsysteme und Risikomanagement, Korruptionsprävention, Förderverwaltung sowie Kompetenzen des Aufsichtsrats im Bereich der Compliance werden auch künftig im Fokus des Linzer Kontrollamtes stehen. Ebenso wird die Weiterentwicklung der Organisation auf Basis der neuen Dienstleistungsstruktur nach der Magistratsreform 2015 sowie die Initiative zur Schaffung einer Holdingstruktur im Rahmen der Unternehmensgruppe Linz ein Schwerpunkt künftiger Prüfpläne sein.

Da die Kontrolle darüber hinaus eine wichtige gemeinwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und öffentliche Funktion erfüllt, ist es das Bestreben des Linzer Kontrollamtes, im Rahmen des Österreichischen Städtebundes als Impulsgeber für politische Initiativen zur Weiterentwicklung gemeindeeigener Kontrolleinrichtungen in Richtung Stadtrechnungshöfe zu fungieren.

In den vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Linzer Kontrollausschusses hat der Kontrollamtsdirektor neben der Behandlung der vorgelegten Prüfberichte regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Kontrollamt berichtet und so einen vertrauensbildenden Beitrag zum partnerschaftlichen Umgang und zu transparenter Prüftätigkeit geleistet.

Das Kontrollamt schließt den Tätigkeitsbericht mit einem Dank für die konstruktive Zusammenarbeit, die vertrauensvolle Unterstützung durch die Kollegialorgane und EntscheidungsträgerInnen der Stadt Linz und das Bemühen der geprüften Organisationseinheiten bei der Umsetzung abgegebener Empfehlungen.

Freundliche Grüße

Der Kontrollamtsdirektor:



DR. GERALD SCHÖNBERGER, MPM

Der Bürgermeister  
gem. § 48 StL:



KLAUS LUGER

# Abkürzungsverzeichnis

<b>AbtL</b>	AbteilungsleiterIn
<b>AKh</b>	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz
<b>ao.</b>	außerordentlich
<b>Arch.</b>	ArchitektIn
<b>ASJF</b>	Amt für Soziales, Jugend und Familie
<b>BAO</b>	Bundesabgabenordnung
<b>BMASK</b>	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
<b>d.h.</b>	das heißt
<b>DL</b>	DienststellenleiterIn
<b>EBIT</b>	Earnings before Interest and Taxes (Einkommen vor Zinsen und Steuern)
<b>EDV</b>	Elektronische Datenverarbeitung
<b>EG</b>	Erdgeschoß
<b>ELBA</b>	Electronic Banking
<b>exkl.</b>	exklusive
<b>FAG</b>	Finanzausgleichsgesetz
<b>FM</b>	Facility Management
<b>gem.</b>	gemäß
<b>GF</b>	Geschäftsführer
<b>ggstdl.</b>	gegenständlich
<b>GM</b>	Gebäudemanagement
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>GPLA</b>	Gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben
<b>GR</b>	Gemeinderat
<b>GsA</b>	Gesundheitsamt
<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung
<b>GWG</b>	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
<b>HET</b>	Haus- und Elektrotechnik, Abteilung des GM
<b>HKLS</b>	Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär
<b>HVO</b>	Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>ILG</b>	Immobilien Linz GmbH

<b>inkl.</b>	inklusive
<b>KG</b>	Kommanditgesellschaft
<b>KIB</b>	Kinderbetreuungseinrichtung
<b>KJS</b>	Kinder- und Jugendservices
<b>KoA</b>	Kontrollamt
<b>KUK</b>	Kepler Universitätsklinikum GmbH
<b>LdVS</b>	Leonardo Da Vinci-Schule
<b>LILO</b>	Linzer Lokalbahn AG
<b>MDion</b>	Magistratsdirektion
<b>Mio.</b>	Million(en)
<b>MIP</b>	Mittelfristiges Investitionsprogramm
<b>NABE</b>	Nachmittagsbetreuung
<b>NMS</b>	Neue Mittelschule
<b>OG</b>	Obergeschoß
<b>ÖGZ</b>	Österreichische Gemeindezeitung
<b>OÖ</b>	Oberösterreich
<b>OÖVV</b>	Oberösterreichischer Verkehrsverbund
<b>ÖPNV</b>	Öffentlicher Personennahverkehr
<b>PA</b>	Projektentwicklung, Abteilung des GM
<b>PE</b>	Projektentwicklung, Abteilung des GM
<b>PTSU</b>	Polytechnische Schule Urfahr
<b>PZS</b>	Personal und Zentrale Services
<b>RA</b>	Rechnungsabschluss
<b>RKM</b>	Rechtlich/kaufmännisches Grund- und Gebäudemanagement, Abteilung des GM
<b>SIM</b>	Städtische Immobilien, Abteilung des GM
<b>StK</b>	Stadtkämmerei
<b>StL 1992</b>	Statut der Landeshauptstadt Linz 1992
<b>StS</b>	Stadtsenat
<b>SZL</b>	Seniorenzentren der Stadt Linz
<b>TA</b>	Teilabschnitt
<b>TGM</b>	Technisches Gebäudemanagement
<b>udgl.</b>	und dergleichen
<b>UGL</b>	Unternehmensgruppe Stadt Linz

<b>USt.</b>	Umsatzsteuer
<b>UTC</b>	Umwelt- und Technik Center
<b>VA</b>	Voranschlag
<b>VASt</b>	Voranschlagsstelle
<b>VHS</b>	Volkshochschule Linz
<b>VRV</b>	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
<b>VS</b>	Volksschule
<b>VZÄ</b>	Vollzeitäquivalente
<b>WSL</b>	Wirtschaftsservice der Stadt Linz

**Fotonachweise:**

Kommunikation und Marketing; Österreichischer Städtebund (Seiten 14, 18); LINZ AG (Seite 49); Gebäudemanagement und Tiefbau, Abteilung Projektabwicklung (Seiten 57, 61, 65); Archipicture, Mag. Dietmar Tollerian (Seite 59); Dworschak und Mühlbachler Architekten ZT GmbH (Seite 68); amm – Architekten Mautner-Markhoff (Seite 72); Stögmüller ZT GmbH (Seite 74); Karrer-Oehlinger ZT GmbH (Seite 76).

Titelblatt und Seite 70: Heimo Pertlwieser/Planung, Technik und Umwelt